



STADT PAPPENHEIM

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 04. SITZUNG DES STADTRATES

| | |
|----------------|-----------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Donnerstag, 28.05.2020 |
| Beginn: | 19:00 Uhr |
| Ende | 21:42 Uhr |
| Ort: | im Bürgersaal des Haus des Gastes |

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Gallus, Florian

Mitglieder des Stadtrates

Balz, Bettina
Brunnenmeier, Pia
Eckerlein, Michele
Gegg, Markus
Hönig, Friedrich
Kiermeyer, Roland
Knoll, Alexander
Neulinger, Erich
Obernöder, Friedrich
Otters, Walter
Pappler, Anette
Satzinger, Karl
Schleußinger, Simon
Seuberth, Christa
Weddige, Astrid
Wurm, Sophie

Schriftführerin

Link, Jana

Verwaltung

Eberle, Herr

Presse

Prusakow, Peter
Zölllich, Miriam

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Bauanträge
- 1.1** BA 11/2020 - Errichtung Terrassenüberdachung, Osterdorf **2020/1.2.A/004**
Roßmeisl Nicole
- 2** Bauleitplanung
- 2.1** Aufstellungsbeschluss für ein Bebauungsplanänderungsverfahren für den **2020/1.1/062**
Bebauungsplan Stöß II
- 3** Vergaben
- 3.1** Baumaßnahme Deisingerstraße: Vergabe Kauf von Pflanzkübeln und Pollern **2020/1.1/054**
- 3.2** Bauvorhaben Umbau ehem. Schulhaus Bieswang: Vergabe des Auftrags für **2020/1.1/055**
die ausgeschriebenen Abbrucharbeiten
- 3.3** Bauvorhaben Umbau ehem. Schulhaus Bieswang: Vergabe des Auftrags für **2020/1.1/056**
die ausgeschriebenen Oberbodenarbeiten
- 3.4** Bauvorhaben Umbau ehem. Schulhaus Bieswang: Vergabe des Auftrags für **2020/1.1/057**
die ausgeschriebenen Metallbauarbeiten-Türen
- 3.5** Bauvorhaben Umbau ehem. Schulhaus Bieswang: Vergabe des Auftrags für **2020/1.1/058**
die ausgeschriebenen Schreinerarbeiten-Innentüren
- 3.6** Bauvorhaben Umbau ehem. Schulhaus Bieswang: Vergabe des Auftrags für **2020/1.1/064**
die ausgeschriebenen Sanitärarbeiten
- 3.7** Bauvorhaben Umbau ehem. Schulhaus Bieswang: Vergabe des Auftrags für **2020/1.1/059**
die ausgeschriebenen Schreinerarbeiten Holz-AluFenster und Fenstertüren
- 3.8** Bauvorhaben Umbau ehem. Schulhaus Bieswang: Vergabe des Auftrags für **2020/1.1/066**
die ausgeschriebenen Heizungs-/ Lüftungsarbeiten
- 3.9** Bauvorhaben Umbau ehem. Schulhaus Bieswang: Vergabe des Auftrags für **2020/1.1/065**
die ausgeschriebenen Elektroarbeiten
- 3.10** Klärschlammabeseitigung Vergabe der Entsorgungsarbeiten für die KA Pap- **2020/1.2.B/006**
penheim 2020
- 3.11** Klärschlammabeseitigung Vergabe der Entsorgungsarbeiten für die Ortsteil- **2020/1.2.B/011**
kläranlagen 2020
- 3.12** Baumaßnahme SW Insel - Nachtrag Firma Mersch Elektroarbeiten **2020/1.1/060**
- 3.13** Brandschutz: Einbau von 2 zusätzlichen Unterflurhydranten in Bieswang **2020/1.2 C/008**
- 3.14** Kanalunterhalt: Entscheidung über Aufhebung oder Auftragsvergabe für **2020/1.2.B/007**
Teilbereiche Graf-Carl-Straße/Herrenschmiedgasse/Stadtvogteigasse
- 3.15** Abwasserbeseitigung: Anschluss Kläranlagen Geislohe/Göhren/Neudorf **2020/1.2.B/005**
nach Pappenheim - Vergabe BA II
- 3.16** Straßenunterhalt 2020: Vergabe Auftrag **2020/1.2.B/008**
- 3.17** Breitbandausbau Bieswang **2020/1.2.A/010**
- 4** Feuerwehrwesen: Bestätigung Kommandant und Stellvertreter FFW Zim- **2020/1.2 C/006**
mern und FFW Osterdorf nach erfolgter Wahl
- 5** Dorferneuerung Bieswang

- 5.1** Antrag von Hr. StR Hönig vom 10.03.2020 auf Berichterstattung zum Sachstand der DE Bieswang **2020/1.2.A/005**
- 5.2** DE Bieswang - Aufstellung eines Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen - Entwurfsplanung Hauptstraße - Anhörung der Stadt Pappenheim **2020/1.2.A/006**
- 6** Kanalsanierung Bieswang: Grundsatzentscheidung über weiteres Vorgehen in Bezug auf derzeit in Schotterbauweise verfüllte Trassen der Leitungsgräben bis zum Baubeginn der DE Arbeiten **2020/1.2.B/009**
- 7** Bauhof
- 7.1** Ersatzbeschaffung für den städtischen Geländewagen „Galopper“ des Herstellers Hyundai Precision **2020/2.1/002**
- "Unser soziales Bayern - wir helfen zusammen" Vorschläge
- Bahnunterführung Pappenheim - aktueller Sachstand
- vhs-Konzept
- Absage des Volksfestes 2020
- Freibaderöffnung am 08.06.2020
20. Geburtstag StR Schlußinger

Florian Gallus eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 04. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Es sind 20 Zuschauer anwesend.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bauanträge

1.1 BA 11/2020 - Errichtung Terrassenüberdachung, Osterdorf Roßmeisl Nicole

Sachverhalt

Durch die Bauherrin wird die Errichtung einer 5 x 7 m großen Terrassenüberdachung an das Wohnhaus beantragt. Der Bauort befindet sich im Geltungsbereich des rechtverbindlichen Bebauungsplanes „Bügeläcker“, Osterdorf.

Rechtliche Würdigung

Das Bauvorhaben ist aufgrund seiner Größe genehmigungspflichtig. Nachdem die Vorgaben des Bebauungsplanes nicht eingehalten werden, wurde ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen gestellt.

Im Bebauungsplan wurden folgende Festsetzungen getroffen, die durch das Vorhaben nicht eingehalten werden.

- Ziffer 5.2: Für Haupt- und Nebengebäude sind gleich geneigte Dächer mit Dachneigung von 35-48 Grad vorgeschrieben
Das Vorhaben soll als Pultdachkonstruktion mit einer Dachneigung von 5 Grad an die Südfassade angebaut werden. Die Errichtung eines Satteldaches wie beim Hauptgebäude mit 45 Grad Dachneigung würde die Belichtung der oberen Fenster stark beeinträchtigen.
- Ziffer 5.2: Dacheindeckungen sind mit roten Dachpfannen, Bieberschwanzziegeln bzw. legschieferartigen Dacheindeckungen vorgesehen
Es soll eine Glasdachkonstruktion errichtet werden.

Um das Vorhaben wie geplant errichten zu können, wurden entsprechende Befreiungen von den obigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bügeläcker“ beantragt.

Gem. § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen eines Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder die Einhaltung der Festsetzung zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffent-

lichen Belangen vereinbar ist.

Die Erteilung der Befreiungen erscheint vertretbar, insbesondere da keine negativen Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu erwarten sind und die entsprechenden Unterschriften erteilt wurden. Es handelt sich hierbei nicht um Grundzüge der Planung, die dem Vorhaben entgegenstünden.

Gemäß Geschäftsordnung entscheidet über die Zustimmung zu Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes der Stadtrat.

Finanzierung

-/-

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 11/2020 zur „Errichtung einer Terrassenüberdachung“, Osterdorf 125, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und den beantragten Befreiungen von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Bügeläcker“, Osterdorf bzgl. Dachform (Pulldach statt Satteldach), Dachneigung (5 Grad statt 45 Grad) und Dacheindeckung (Glas statt Ziegel) zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

2 Bauleitplanung

2.1 Aufstellungsbeschluss für ein Bebauungsplanänderungsverfahren für den Bebauungsplan Stöß II

Bgm. Gallus erklärt, dass mit dem Bauwerber ein Termin im Landratsamt stattfand. Der B-Plan sieht an der Stelle ein Reihenhaus vor, der Bauwerber möchte jedoch ein Einfamilienhaus errichten. Über Befreiungen ist dies nicht lösbar, da hier die Grundzüge der Planung beeinträchtigt sind. Es wird auch noch bezüglich der Spielplatzfläche mit dem Bauwerber gesprochen. Planer Knab hat es nicht geschafft, die Planung bis heute vorzulegen, weshalb diese in der nächsten Sitzung behandelt wird. Dies ist mit dem Bauwerber entsprechend abgesprochen.

Zurückgestellt

3 Vergaben

3.1 Baumaßnahme Deisingerstraße: Vergabe Kauf von Pflanzkübeln und Pollern

Sachverhalt

Der Stadtrat hatte in einer der letzten Sitzungen auf Grund der miserablen Parkmoral in der Deisingerstraße beschlossen, ca. 10 Pflanzkübel zu erwerben, um so ein Parken in Nichtparkbereichen künftig zu erschweren/ verhindern.

Das Ing.-Büro VNI führt aktuell gemeinsam mit der Verwaltung eine Angebotseinholung für die entsprechenden, vom Stadtrat beschlossenen, Pflanzgefäße, sowie - präventiv auch die Anschaffung für 6 Stück Poller, durch.

Die Frist zur Einreichung der Angebote läuft bis zum 27.05.2020.

Nach Eingang aller Angebote, sowie Auswertung derselben, wird die Vorlage entsprechend ergänzt werden.



Aktualisierung 27.05.2020:

3 Firmen gaben Angebote ab, eine Firma ohne Pollern

| Firma | 10 St. Blumentröge | 6 St. Poller | Gesamtpreis brutto |
|--------------------|--------------------|--------------|--------------------|
| | Netto | Netto | |
| Wegerer, Pleinfeld | 9.660,- € | 1230,- € | 12.959,10 € |
| XXXXXXXX, Pappenh. | 12.595,- € | 930,- € | 16.094,75 € |
| XXXXXXXX, Hamburg | 11.070,- € | -/- | -/- |

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Die Mittel sind im Haushalt 2020 bereit zu stellen.

Wortmeldungen:

StRin Seuberth sieht die Poller kritisch und fragt, ob diese beschlossen wurden. Sie setzt hier auf die Eigenverantwortung der Parkenden, Poller wirken abweisend.
Herr Eberle bestätigt, dass die Poller damals beschlossen wurden, weil der Erwerb nur in der Gesamtmaßnahme gefördert wird. Diese können vorerst eingelagert und bei Bedarf aufgestellt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag zum Erwerb von 10 kubischen, grauen Pflanzkübeln mit einer Größe von ca. 1 x 1 m, sowie 6 Stück Pollern an die Firma Wegerer, Pleinfeld als wirtschaftlichste Bieterin zum Gesamtpreis von 12.959,10 € brutto zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag sofort zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

3.2 Bauvorhaben Umbau ehem. Schulhaus Bieswang: Vergabe des Auftrags für die ausgeschriebenen Abbrucharbeiten

Sachverhalt

- **Architektenleistungen**
von der Idee bis zur Fertigstellung
- **Ingenieurleistungen**
für Heizung, Sanitär und Elektro
- **Nachweise**
für Standsicherheit, Schallschutz,
Wärmeschutz und Brandschutz
- **Gebäudewertschätzungen**

Stadt Pappenheim
z.Hd. Herrn Amtsleiter St. Eberle
Marktplatz 1

91788 Pappenheim

Pappenheim, den 07.05.2020

Umbau ehemaliges Schulgebäude Bieswang zur Seniorenwohngemeinschaft und Tagesbetreuung

Sehr geehrter Herr Eberle, lieber Stefan,

wir haben die uns zugeleiteten Leistungsverzeichnisse geprüft.
Mit diesem Schreiben erhältst Du den Vergabevermerk über die beschränkte Ausschreibung des Gewerks Abbrucharbeiten für das o.g. Bauvorhaben.

Beigefügt erhältst Du die von unserem Büro geprüften Leistungsverzeichnisse, die ergänzte Verdingungsverhandlung, den Preisspiegel und den Vergabevorschlag.

Gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vom 24.03.2020 Az. B II 2-G17/17-2 konnte dieses Gewerk bei einer vorliegenden Vergabesumme von unter 1.000.000,00 € (netto) nach VOB unter die sog. „Ausbaugewerke“ eingestuft im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung vergeben werden.

Als Vorgabe war bei beschränkten Ausschreibungen einzuhalten, dass wenigstens 5-7 Bieter (mindestens 3 aus einem anderen Landkreis) zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Die Angebotseinholung für dieses Gewerk wurde bei der von der Stadt Pappenheim bestimmten Firmenauswahl durchgeführt.

Von den aufgeforderten acht Firmen haben vier ein Leistungsverzeichnis abgegeben.

Die Submissionseröffnung erfolgte am 06.05.2020 um 14.00 Uhr bei Dir im Rathaus in Pappenheim.

a) Gewerk Abbrucharbeiten, beschränkte Ausschreibung:
Für dieses Gewerk schlage ich das preisgünstigste Leistungsverzeichnis der Fa. F. Hüttinger (Geislohe) mit Datum vom 05.05.2020 und einer Angebotssumme von brutto 148.514,08 € zur Vergabe vor.

In der detaillierten Kostenberechnung war für dieses Gewerk ein Betrag in Höhe von brutto 142.489,41 € beinhaltet, die jetzige Vergabe überschreitet diese Summe.

Bitte gebe mir den unterschriebenen Vergabevorschlag wieder zurück, damit ich im Namen und auf Rechnung der Stadt Pappenheim den Auftrag erteilen kann.

Preisspiegel Angebotsübersicht

Umbau Schulhaus Bieswang
Abbrucharbeiten

| Angebote Btr.-Num / Bieter. | Vergleich Angebote | | | | | | | Vergleich Angebote mit Skonto | | | | |
|--------------------------------|--------------------|----------|-------------------|--------|-------------|-------------------|-----------|-------------------------------|-------------------|--------|-----------|------|
| | GP | %-Zu-/Ab | Netto | %-MwSt | Betrag-MwSt | Brutto | Vergleich | Skonto | Betrag | Brutto | Vergleich | |
| | | | | | | | % | real | | | % | real |
| 1 Fa. F. Hüttinger, Geislohe | 124.801,75 | | 124.801,75 | 19,00 | 23.712,33 | 148.514,08 | 100,00 | | 148.514,08 | 100,00 | | |
| | 129.329,00 | | 129.329,00 | 19,00 | 24.572,51 | 153.901,51 | 103,63 | 5.387,43 | 153.901,51 | 103,63 | 5.387,43 | |
| | 137.083,50 | | 137.083,50 | 19,00 | 26.045,86 | 163.129,37 | 109,84 | 14.615,28 | 163.129,37 | 109,84 | 14.615,28 | |
| | 139.404,74 | | 139.404,74 | 19,00 | 26.486,90 | 165.891,64 | 111,70 | 17.377,56 | 165.891,64 | 111,70 | 17.377,56 | |

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag für das Gewerk „Abbrucharbeiten“ für das Bauvorhaben „Umbau des ehem. Schulgebäudes Bieswang zur Seniorenwohngemeinschaft mit Tagesbetreuung“ nach erfolgter beschränkter Ausschreibung gem. VOB sowie erfolgter Ex-ante an die Firma F. Hüttinger GmbH Co KG, Geislohe als wirtschaftlichste Bieterin zum Angebotspreis von brutto 148.514,08 € zu vergeben.

Verwaltung und Bürgermeister werden beauftragt, den entsprechenden Auftrag schriftlich zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

3.3 Bauvorhaben Umbau ehem. Schulhaus Bieswang: Vergabe des Auftrags für die ausgeschriebenen Oberbodenarbeiten

Sachverhalt

- **Architektenleistungen**
von der Idee bis zur Fertigstellung
- **Ingenieurleistungen**
für Heizung, Sanitär und Elektro
- **Nachweise**
für Standsicherheit, Schallschutz,
Wärmeschutz und Brandschutz
- **Gebäudewerkschätzungen**

Stadt Pappenheim
z.Hd. Herrn Amtsleiter St. Eberle
Marktplatz 1

91788 Pappenheim

Pappenheim, den 07.05.2020

Umbau ehemaliges Schulgebäude Bieswang zur Seniorenwohngemeinschaft und Tagesbetreuung

Sehr geehrter Herr Eberle, lieber Stefan,

wir haben die uns zugeleiteten Leistungsverzeichnisse geprüft.
Mit diesem Schreiben erhältst Du den Vergabevermerk über die freihändige Vergabe nach Angebotseinholung des Gewerks Oberbodenarbeiten für das o.g. Bauvorhaben.

Beigefügt erhältst Du die von unserem Büro geprüften Leistungsverzeichnisse, den Preisspiegel und den Vergabevorschlag.

Gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vom 24.03.2020 Az. B II 2-G17/17-2 konnte dieses Gewerk bei einer vorliegenden Vergabesumme von unter 100.000,00 € (netto) nach VOB unter die sog. „Ausbaugewerke“ eingestuft im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach Angebotseinholung vergeben werden.

Als Vorgabe war bei freihändigen Vergaben nach Angebotseinholung einzuhalten, dass wenigstens 3 Bieter (mindestens 1 aus einem anderen Landkreis) zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Die Angebotseinholung für dieses Gewerk wurde bei der von der Stadt Pappenheim bestimmten Firmenauswahl durchgeführt.

Von den aufgeforderten fünf Firmen haben drei ein Leistungsverzeichnis abgegeben.

Die Angebotseinreichung erfolgte am 15.04.2020 um 14.45 Uhr bei Dir im Rathaus in Pappenheim.

a) Gewerk Oberbodenarbeiten, freihändige Vergabe nach Angebotseinholung:
Für dieses Gewerk schlage ich das preisgünstigste Leistungsverzeichnis der Fa. RaumDesign Näßlein (Treuchtlingen) mit Datum vom 04.05.2020 und einer Angebotssumme von brutto 29.295,95 € zur Vergabe vor.

In der detaillierten Kostenberechnung war für dieses Gewerk ein Betrag in Höhe von brutto 23.939,83 € beinhaltet, die jetzige Vergabe überschreitet diese Summe.

Bitte gebe mir den unterschriebenen Vergabevorschlag wieder zurück, damit ich im Namen und auf Rechnung der Stadt Pappenheim den Auftrag erteilen kann.

Preisspiegel Angebotsübersicht
Umbau Schulhaus Bieswang
Oberbodenarbeiten nach DIN 18 365

| Angebote Btr.-Num / Bieter. | Vergleich Angebote | | | | | Vergleich Angebote mit Skonto | | | | | | | |
|--------------------------------|--------------------|----------|-----------|--------|-------------|-------------------------------|-----------|--------|--------|-----------|--------|-----------|------|
| | GP | %-Zu-/Ab | Netto | %-MwST | Betrag-MwST | Brutto | Vergleich | | Skonto | Betrag | Brutto | Vergleich | |
| | | | | | | | % | real | | | | % | real |
| 1 Fa. Näßlein, Treuchtlingen | 24.618,45 | | 24.618,45 | 19,00 | 4.677,51 | 29.295,96 | 100,00 | | | 29.295,96 | 100,00 | | |
| | 24.980,75 | | 24.980,75 | 19,00 | 4.746,34 | 29.727,09 | 101,47 | 431,14 | | 29.727,09 | 101,47 | 431,14 | |
| | 25.361,30 | | 25.361,30 | 19,00 | 4.818,65 | 30.179,95 | 103,02 | 883,99 | | 30.179,95 | 103,02 | 883,99 | |

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag für das Gewerk „Oberbodenarbeiten“ für das Bauvorhaben „Umbau des ehem. Schulgebäudes Bieswang zur Seniorenwohngemeinschaft mit Tagesbetreuung“ nach erfolgter Angebotseinholung gem. VOB sowie erfolgter Ex-ante an die Firma RaumDesign Näpflein, Treuchtlingen als wirtschaftlichste Bieterin zum Angebotspreis von brutto 29.295,95 € zu vergeben.

Verwaltung und Bürgermeister werden beauftragt, den entsprechenden Auftrag schriftlich zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

3.4 Bauvorhaben Umbau ehem. Schulhaus Bieswang: Vergabe des Auftrags für die ausgeschriebenen Metallbauarbeiten-Türen

Sachverhalt

Stadt Pappenheim
z.Hd. Herrn Amtsleiter St. Eberle
Marktplatz 1

91788 Pappenheim

- **Architektenleistungen**
von der Idee bis zur Fertigstellung
- **Ingenieurleistungen**
für Heizung, Sanitär und Elektro
- **Nachweise**
für Standsicherheit, Schallschutz,
Wärmeschutz und Brandschutz
- **Gebäudewertschätzungen**

Pappenheim, den 07.05.2020

Umbau ehemaliges Schulgebäude Bieswang zur Seniorenwohngemeinschaft und Tagesbetreuung

Sehr geehrter Herr Eberle, lieber Stefan,

wir haben die uns zugeleiteten Leistungsverzeichnisse geprüft.
Mit diesem Schreiben erhältst Du den Vergabevermerk über die freihändige Vergabe nach Angebotseinholung des Gewerks Metallbauarbeiten-Türen für das o.g. Bauvorhaben.

Beigefügt erhältst Du die von unserem Büro geprüften Leistungsverzeichnisse, den Preisspiegel und den Vergabevorschlag.

Gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vom 24.03.2020 Az. B II 2-G17/17-2 konnte dieses Gewerk bei einer vorliegenden Vergabesumme von unter 100.000,00 € (netto) nach VOB unter die sog. „Ausbaugewerke“ eingestuft im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach Angebotseinholung vergeben werden.

Als Vorgabe war bei freihändigen Vergaben nach Angebotseinholung einzuhalten, dass wenigstens 3 Bieter (mindestens 1 aus einem anderen Landkreis) zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Die Angebotseinholung für dieses Gewerk wurde bei der von der Stadt Pappenheim bestimmten Firmenauswahl durchgeführt.

Von den aufgeforderten vier Firmen haben drei ein Leistungsverzeichnis abgegeben.

Die Angebotseinreichung erfolgte am 15.04.2020 um 15.00 Uhr bei Dir im Rathaus in Pappenheim.

a) Gewerk Metallbauarbeiten-Türen, freihändige Vergabe nach Angebotseinholung:
Für dieses Gewerk schlage ich das preisgünstigste Leistungsverzeichnis der Fa. Maurer Metallbau GmbH (Weißenburg) mit Datum vom 29.04.2020 und einer Angebotssumme von brutto 77.364,28 € zur Vergabe vor.

In der detaillierten Kostenberechnung war für dieses Gewerk ein Betrag in Höhe von brutto 78.670,90 € beinhaltet, die jetzige Vergabe unterschreitet diese Summe.

Bitte gebe mir den unterschriebenen Vergabevorschlag wieder zurück, damit ich im Namen und auf Rechnung der Stadt Pappenheim den Auftrag erteilen kann.

Preisspiegel Angebotsübersicht

Umbau Schulhaus Bieswang
Metallbauarbeiten-Türen

| Angebote Btr.-Num / Bieter. | Vergleich Angebote | | | | | | Vergleich Angebote mit Skonto | | | | | | |
|--------------------------------|--------------------|--|-----------|---------|-------------|-----------|-------------------------------|-----------|--------|-----------|--------|-----------|------|
| | GP %-Zu-/Ab | | Netto | % -MwSt | Betrag-MwSt | Brutto | Vergleich | | Skonto | Betrag | Brutto | Vergleich | |
| | | | | | | | % | real | | | | % | real |
| 1 Fa. Maurer, Weißenburg | 65.012,00 | | 65.012,00 | 19,00 | 12.352,28 | 77.364,28 | 100,00 | | | 77.364,28 | 100,00 | | |
| | 70.671,00 | | 70.671,00 | 19,00 | 13.427,49 | 84.098,49 | 108,70 | 6.734,21 | | 84.098,49 | 108,70 | 6.734,21 | |
| | 77.505,00 | | 77.505,00 | 19,00 | 14.725,95 | 92.230,95 | 119,22 | 14.866,67 | | 92.230,95 | 119,22 | 14.866,67 | |

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag für das Gewerk „Metallbauarbeiten Türen“ für das Bauvorhaben „Umbau des ehem. Schulgebäudes Bieswang zur Seniorenwohngemeinschaft mit Tagesbetreuung“ nach erfolgter Angebotseinholung gem. VOB sowie erfolgter Ex-ante an die Firma Maurer Metallbau GmbH , Weißenburg als wirtschaftlichste Bieterin zum Angebotspreis von brutto 77.367,54 € zu vergeben.

Verwaltung und Bürgermeister werden beauftragt, den entsprechenden Auftrag schriftlich zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

3.5 Bauvorhaben Umbau ehem. Schulhaus Bieswang: Vergabe des Auftrags für die ausgeschriebenen Schreinerarbeiten-Innentüren

Sachverhalt

- **Architektenleistungen**
von der Idee bis zur Fertigstellung
- **Ingenieurleistungen**
für Heizung, Sanitär und Elektro
- **Nachweise**
für Standsicherheit, Schallschutz,
Wärmeschutz und Brandschutz
- **Gebäudewertschätzungen**

Stadt Pappenheim
z.Hd. Herrn Amtsleiter St. Eberle
Marktplatz 1

91788 Pappenheim

Pappenheim, den 07.05.2020

Umbau ehemaliges Schulgebäude Bieswang zur Seniorenwohngemeinschaft und Tagesbetreuung

Sehr geehrter Herr Eberle, lieber Stefan,

wir haben die uns zugeleiteten Leistungsverzeichnisse geprüft.
Mit diesem Schreiben erhältst Du den Vergabevermerk über die freihändige Vergabe nach Angebotseinholung des Gewerks Schreinerarbeiten-Innentüren für das o.g. Bauvorhaben.

Beigefügt erhältst Du die von unserem Büro geprüften Leistungsverzeichnisse, den Preisspiegel und den Vergabevorschlag.

Gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vom 24.03.2020 Az. B II 2-G17/17-2 konnte dieses Gewerk bei einer vorliegenden Vergabesumme von unter 100.000,00 € (netto) nach VOB unter die sog. „Ausbaugewerke“ eingestuft im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach Angebotseinholung vergeben werden.

Als Vorgabe war bei freihändigen Vergaben nach Angebotseinholung einzuhalten, dass wenigstens 3 Bieter (mindestens 1 aus einem anderen Landkreis) zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Die Angebotseinholung für dieses Gewerk wurde bei der von der Stadt Pappenheim bestimmten Firmenauswahl durchgeführt.

Von den aufgeforderten fünf Firmen haben drei ein Leistungsverzeichnis abgegeben.

Die Angebotseinreichung erfolgte am 15.04.2020 um 14.30 Uhr bei Dir im Rathaus in Pappenheim.

a) Gewerk Schreinerarbeiten-Innentüren, freihändige Vergabe nach Angebotseinholung:
Für dieses Gewerk schlage ich das preisgünstigste Leistungsverzeichnis der Fa. Möbel Rachinger (Solnhofen) mit Datum vom 04.05.2020 und einer Angebotssumme von brutto 38.542,91 € zur Vergabe vor.

In der detaillierten Kostenberechnung war für dieses Gewerk ein Betrag in Höhe von brutto 37.143,47 € beinhaltet, die jetzige Vergabe überschreitet diese Summe knapp.

Bitte gebe mir den unterschriebenen Vergabevorschlag wieder zurück, damit ich im Namen und auf Rechnung der Stadt Pappenheim den Auftrag erteilen kann.

Preisspiegel Angebotsübersicht

Umbau Schulhaus Bieswang
Schreinerarbeiten-Innentüren

| Angebote Btr.-Num / Bieter | Vergleich Angebote | | | | | | Vergleich Angebote mit Skonto | | | | |
|-------------------------------|--------------------|----------|-----------|--------|-------------|-----------|-------------------------------|----------|-----------|-----------|----------|
| | GP | %-Zu-/Ab | Netto | %-MwSt | Betrag-MwSt | Brutto | Skonto | Betrag | Brutto | Vergleich | |
| | | | | | | | % | real | | % | real |
| 1 Fa. Rachinger, Solnhofen | 32.389,00 | | 32.389,00 | 19,00 | 6.153,91 | 38.542,91 | 100,00 | | 38.542,91 | 100,00 | |
| | 33.856,00 | | 33.856,00 | 19,00 | 6.432,64 | 40.288,64 | 104,53 | 1.745,73 | 40.288,64 | 104,53 | 1.745,73 |
| | 34.543,00 | | 34.543,00 | 19,00 | 6.563,17 | 41.106,17 | 106,65 | 2.563,26 | 41.106,17 | 106,65 | 2.563,26 |

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag für das Gewerk „Schreinerarbeiten Innentüren“ für das Bauvorhaben „Umbau des ehem. Schulgebäudes Bieswang zur Seniorenwohngemeinschaft mit Tagesbetreuung“ nach erfolgter Angebotseinholung gem. VOB sowie erfolgter Ex-ante an die Firma Möbel Rachinger, Solnhofen als wirtschaftlichste Bieterin zum Angebotspreis von brutto 38.542,91 € zu vergeben.

Verwaltung und Bürgermeister werden beauftragt, den entsprechenden Auftrag schriftlich zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

3.6 Bauvorhaben Umbau ehem. Schulhaus Bieswang: Vergabe des Auftrags für die ausgeschriebenen Sanitärarbeiten

Sachverhalt

Die Verwaltung führte gemeinsam mit dem Planungsbüro Forster + Müller, HIP für das Gewerk Sanitärarbeiten eine beschränkte Ausschreibung durch.

Bei der Submission am 19.05.2020 wurden von den 17 angeschriebenen Firmen von vier Firmen Angebote abgegeben.

Die Angebote befinden sich derzeit bei der Überprüfung durch das Planungsbüro, sobald der Verwaltung die Auswertung vorliegt, wird die Vorlage entsprechend ergänzt werden.

Aktualisierung 27.05.2020:

Das PB Forster und Müller gab mit Schreiben vom 27.05.2020 folgende Stellungnahme ab:

Von: Ralph Müller <ralph.mueller@forster-u-mueller.de>

Gesendet: Mittwoch, 27. Mai 2020 06:23

An: Stefan Eberle <Stefan.Eberle@pappenheim.de>

Cc: Radegast Jochen ,Architekt <info@architekt-radegast.de>; Helga Müller <helga.mueller@forster-u-mueller.de>

Betreff: Umbau ehemaliges Schulhaus in Bieswang / Angebotsauswertung Technische Ausrüstung

Sehr geehrter Herr Eberle,

in der Anlage erhalten Sie vorab zur Information die Prüfung der Angebote.

Leider hat sich die Marktsituation bei den technischen Gewerken seit unserer Kostenberechnung vor einem Jahr für Auftraggeber negativ entwickelt. Die Preise haben sich gesteigert und die derzeitige Situation trägt noch dazu bei. Das haben wir bei einem derzeit parallel ausgeschriebenen Objekt ebenfalls erfahren müssen.

Zudem wirkt sich der kurze Zeitabstand zwischen Vergabe und Montagebeginn negativ aus.

Der Wettbewerb bei dem Fachbereich Sanitär ist zufriedenstellend.

Bei Heizung zeigt es sich aber, dass sich die Preise aus o.g. Gründen enorm erhöht haben.

Leider ist das Ausschreibungsergebnis bei Elektro noch unerfreulicher. Noch dazu liegt nur ein Angebot vor, obwohl wir 15 Bieter eingeladen hatten, die auf telefonische Rückfrage auch Interesse bekundeten. Die Einheitspreise, besonders bei der Verkabelung spiegeln nicht mal die derzeitige Marktsituation wider.

Wir bitten zur Klärung der weiteren Vorgehensweise und einen Termin bei Ihnen im Haus. Dazu werden wir Ihnen auch Kostenvergleiche als Grundlage der anstehenden Entscheidungen vorlegen.

Als weiterhin unerfreulichen Zustand ist noch von uns zu berichten, dass die Fa. Herzog bei uns telefonisch die Angebote zurückziehen wollte. Wir haben Herrn Herzog mitgeteilt, dass dies nur in schriftlicher Form gegenüber dem Bauherrn anzumelden wäre.

Für Rückfragen stehen wir gerne noch zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ralph Müller

forster + müller
planungsgesellschaft mbh

boschring 19 b • 91161 hilpoltstein • fon 09174/976095-0 • info@forster-u-mueller.de • www.forster-u-mueller.de
• geschäftsführer: helga + ralph müller

27. Mai 2020

ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGEBOTE

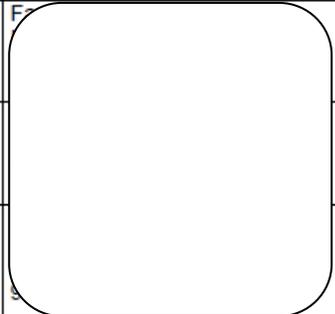
Baumaßnahme: **Umbau ehemaliges Schulhaus Bieswang**

Fachbereich: **Sanitäranlagen**

Vergabeart: beschränkte Ausschreibung Submission am 19.05.2020
 Zuschlagsfrist bis 17.07.2020

Anzahl der aufgeforderten Firmen: 17 Stück
 Anzahl der eingegangenen Angebote: 4 Stück
 Nicht gewertete Angebote: 0 Stück

1. Reihenfolge der Bieter, nach Prüfung und Wertung

| | Bieter, Ort | Angebotssumme brutto, € | Nach rechnerischer Prüfung, brutto € | Bemerkung |
|----|---|----------------------------|---|---|
| 1. | Fa. Herzog GmbH Marktstraße 7 91757 Treuchtlingen-Wettelsheim | 97.729,92 | 97.884,62 | Übernahmefehler korrigiert |
| 2. |  | 108.627,81 | 108.627,81 | ohne Abweichung |
| 3. | | 138.741,95 | 138.741,95 | ohne Abweichung |
| 4. | | 165.192,19 | 178.404,72 | GAEB-Datei stimmt nicht mit Original- angebot überein |

Alle abgegebenen Angebote sind von den Firmen abgestempelt und rechtsgültig unterschrieben worden.

2. Prüfung der Angebote:

2.1 Kostengegenüberstellung:

Die rechnerische und technische Prüfung der abgegebenen Angebote ergibt die oben aufgeführte Zusammenstellung. Als günstigster Bewerber wurde ermittelt:

| Firma | Angebotssumme brutto, € |
|---|-------------------------|
| Fa. Herzog GmbH Marktstraße 7 91757 Treuchtlingen-Wettelsheim | 97.884,62 |

Die LV-Vorkalkulation lag bei netto 87.950,- € bzw. bei brutto 104.660,50 €. Die Kostenberechnung lag bei netto 75.770,- € bzw. bei brutto 91.166,30 €. In dem LV sind Preisabfragepositionen in der Summe von netto 1.733,56 € bzw. brutto 2.062,94 € enthalten.

Nach der kompletten rechnerischen Prüfung wurden die beiden wirtschaftlichsten Angebote technisch geprüft.

2.2 Technische Prüfung

2.2.1 Fa. Herzog GmbH, Marktstraße 7, 91757 Treuchtlingen-Wettelsheim

Das Formblatt 221 „Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen“ und das Formblatt 222 „Angaben zur Kalkulation über die Endsumme“ wurden nicht ausgefüllt.

Das Formblatt 223 „Aufgliederung der Einheitspreise“ wurde nicht ausgefüllt.

Das Formblatt 233 „Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen“ wurde nicht ausgefüllt.

Das Formblatt 124 wurde nicht vollständig ausgefüllt.

Ansonsten wurde das Angebot korrekt ausgefüllt.

Pos. 01.86 Dichtungskombination, E.P. netto 124,03 € sehr niedrig angeboten.

Pos. 03.5 Wärmedämmung Bogen ff, E.P. netto 0,53 € sehr niedrig. Mischkalkulation.

Pos. 03.94 Brandschutz Dämmmanschetten DN 15 ff, E.P. netto 26,25 € sehr niedrig.

Pos. 05.20 Bestandsunterlagen E.P. netto 290,97 € sehr niedrig angeboten.

Pos. 07.24 Wartungsvertrag Sanitär E.P. netto 157,96 € sehr niedrig angeboten.

2.2.2

Das Formblatt 223 „Aufgliederung der Einheitspreise“ wurde nicht ausgefüllt.

Ansonsten wurde das Angebot korrekt ausgefüllt.

3. Vergabe:

Wir empfehlen, der Fa. Herzog GmbH, Marktstraße 7, 91757 Treuchtlingen-Wettelsheim, den Auftrag zu vergeben, nach dem Führen eines Bietergesprächs, in welchem die o.g. niedrig angebotenen Position zu hinterfragen sind. Mit dem Vertragsabschluss muss das Formblatt 223 noch nachgereicht werden.

Die Firma ist uns von anderen Baumaßnahmen als leistungsfähig und zuverlässig bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Jochen Kälberer

forster + müller
planungsgesellschaft mbh

Anlage: Preisspiegel

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag für das Gewerk Sanitärarbeiten für das Bauvorhaben Sanierung des ehem. Schulhauses Bieswang an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Heizung Herzog GmbH, Wettelsheim zum Angebotspreis von 97.884,62 € brutto zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

3.7 Bauvorhaben Umbau ehem. Schulhaus Bieswang: Vergabe des Auftrags für die ausgeschriebenen Schreinerarbeiten Holz-AluFenster und Fenstertüren

Sachverhalt

Stadt Pappenheim
z.Hd. Herrn Amtsleiter St. Eberle
Marktplatz 1

91788 Pappenheim

- **Ingenieurleistungen**
für Heizung, Sanitär und Elektro
- **Nachweise**
für Standsicherheit, Schallschutz,
Wärmeschutz und Brandschutz
- **Gebäudewertschätzungen**

Pappenheim, den 07.05.2020

Umbau ehemaliges Schulgebäude Bieswang zur Seniorenwohngemeinschaft und Tagesbetreuung

Sehr geehrter Herr Eberle, lieber Stefan,

wir haben die uns zugeleiteten Leistungsverzeichnisse geprüft.
Mit diesem Schreiben erhältst Du den Vergabevermerk über die freihändige Vergabe nach Angebotseinholung des Gewerks Schreinerarbeiten Holz-Aluminium-Fenster und -Fenstertüren für das o.g. Bauvorhaben.

Beigefügt erhältst Du die von unserem Büro geprüften Leistungsverzeichnisse, den Preisspiegel und Vergabevorschlag.

Gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vom 24.03.2020 Az. B II 2-G17/17-2 konnte dieses Gewerk bei einer vorliegenden Vergabesumme von unter 100.000,00 € (netto) nach VOB unter die sog. „Ausbaugewerke“ eingestuft im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach Angebotseinholung vergeben werden.

Als Vorgabe war bei freihändigen Vergaben nach Angebotseinholung einzuhalten, dass wenigstens 3 Bieter (mindestens 1 aus einem anderen Landkreis) zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Die Angebotseinholung für dieses Gewerk wurde bei der von der Stadt Pappenheim bestimmten Firmenauswahl durchgeführt.
Von den aufgeforderten fünf Firmen haben fünf ein Leistungsverzeichnis abgegeben.
Die Angebotseinreichung erfolgte am 15.04.2020 um 14.15 Uhr bei Dir im Rathaus in Pappenheim.

a) Gewerk Schreinerarbeiten Holz-Aluminium-Fenster und -Fenstertüren, freihändige Vergabe nach Angebotseinholung:
Für dieses Gewerk schlage ich das preisgünstigste Leistungsverzeichnis der Fa. Fenster Rachinger (Bieswang) mit Datum vom 24.04.2020 und einer Angebotssumme von brutto 104.656,54 € zur Vergabe vor.

In der detaillierten Kostenberechnung war für dieses Gewerk ein Betrag in Höhe von brutto 105.124,60 € beinhaltet, die jetzige Vergabe unterschreitet diese Summe.

Bitte gebe mir den unterschriebenen Vergabevorschlag wieder zurück, damit ich im Namen und auf Rechnung der Stadt Pappenheim den Auftrag erteilen kann.

Preisspiegel Angebotsübersicht

Umbau Schulhaus Bieswang
Schreinerarbeiten - Fenster und Türen

| Angebote Btr.-Num / Bieter | Vergleich Angebote | | | | | | Vergleich Angebote mit Skonto | | | | | | |
|-------------------------------|--------------------|----------|------------------|--------|-------------|-------------------|-------------------------------|-----------|--------|-------------------|--------|-----------|------|
| | GP | %-Zu-/Ab | Netto | %-MWSt | Betrag-MWSt | Brutto | Vergleich | | Skonto | Betrag | Brutto | Vergleich | |
| | | | | | | | % | real | | | | % | real |
| 1 Fa. Rachinger, Bieswang | 87.946,67 | | 87.946,67 | 19,00 | 16.709,87 | 104.656,54 | 100,00 | | | 104.656,54 | 100,00 | | |
| | 93.383,33 | | 93.383,33 | 19,00 | 17.742,83 | 111.126,16 | 106,18 | 6.469,63 | | 111.126,16 | 106,18 | 6.469,63 | |
| | 94.237,95 | | 94.237,95 | 19,00 | 17.905,21 | 112.143,16 | 107,15 | 7.486,62 | | 112.143,16 | 107,15 | 7.486,62 | |
| | 98.738,00 | | 98.738,00 | 19,00 | 18.760,22 | 117.498,22 | 112,27 | 12.841,68 | | 117.498,22 | 112,27 | 12.841,68 | |
| | 99.085,00 | | 99.085,00 | 19,00 | 18.826,15 | 117.911,15 | 112,66 | 13.254,61 | | 117.911,15 | 112,66 | 13.254,61 | |

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag für das Gewerk „Schreinerarbeiten Holz- Alufenster und Fenstertüren“ für das Bauvorhaben „Umbau des ehem. Schulgebäudes Bieswang zur Seniorenwohngemeinschaft mit Tagesbetreuung“ nach erfolgter Angebotseinholung gem. VOB sowie erfolgter Ex-ante an die Firma Fenster Rachinger, Bieswang als wirtschaftlichste Bieterin zum Angebotspreis von brutto 104.656,54 € zu vergeben. Verwaltung und Bürgermeister werden beauftragt, den entsprechenden Auftrag schriftlich zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

3.8 Bauvorhaben Umbau ehem. Schulhaus Bieswang: Vergabe des Auftrags für die ausgeschriebenen Heizungs- / Lüftungsarbeiten

Sachverhalt

Die Verwaltung führte gemeinsam mit dem Planungsbüro Forster + Müller, HIP für das Gewerk Heizungsarbeiten eine beschränkte Ausschreibung durch.

Bei der Submission am 19.05.2020 wurden 4 Angebote abgegeben.

Die Angebote befinden sich derzeit bei der Überprüfung durch das Planungsbüro, sobald der Verwaltung die Auswertung vorliegt, wird die Vorlage entsprechend ergänzt werden.

Aktualisierung 27.05.2020:

Das PB Forster und Müller gab mit Schreiben vom 27.05.2020 folgende Stellungnahme ab:

Von: Ralph Müller <ralph.mueller@forster-u-mueller.de>

Gesendet: Mittwoch, 27. Mai 2020 06:23

An: Stefan Eberle <Stefan.Eberle@pappenheim.de>

Cc: Radegast Jochen „Architekt“ <info@architekt-radegast.de>; Helga Müller <helga.mueller@forster-u-mueller.de>

Betreff: Umbau ehemaliges Schulhaus in Bieswang / Angebotsauswertung Technische Ausrüstung

Sehr geehrter Herr Eberle,

in der Anlage erhalten Sie vorab zur Information die Prüfung der Angebote.

Leider hat sich die Marktsituation bei den technischen Gewerken seit unserer Kostenberechnung vor einem Jahr für Auftraggeber negativ entwickelt. Die Preise haben sich gesteigert und die derzeitige Situation trägt noch dazu bei. Das haben wir bei einem derzeit parallel ausgeschriebenen Objekt ebenfalls erfahren müssen.

Zudem wirkt sich der kurze Zeitabstand zwischen Vergabe und Montagebeginn negativ aus.

Der Wettbewerb bei dem Fachbereich Sanitär ist zufriedenstellend.

Bei Heizung zeigt es sich aber, dass sich die Preise aus o.g. Gründen enorm erhöht haben.

Leider ist das Ausschreibungsergebnis bei Elektro noch unerfreulicher. Noch dazu liegt nur ein Angebot vor, obwohl wir 15 Bieter eingeladen hatten, die auf telefonische Rückfrage auch Interesse bekundeten. Die Einheitspreise, besonders bei der Verkabelung spiegeln nicht mal die derzeitige Marktsituation wider.

Wir bitten zur Klärung der weiteren Vorgehensweise und einen Termin bei Ihnen im Haus. Dazu werden wir Ihnen auch Kostenvergleiche als Grundlage der anstehenden Entscheidungen vorlegen.

Als weiterhin unerfreulichen Zustand ist noch von uns zu berichten, dass die Fa. Herzog bei uns telefonisch die Angebote zurückziehen wollte. Wir haben Herrn Herzog mitgeteilt, dass dies nur in schriftlicher Form gegenüber dem Bauherrn anzumelden wäre.

Für Rückfragen stehen wir gerne noch zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ralph Müller

forster + müller
planungsgesellschaft mbh

boschring 19 b • 91161 hilpoltstein • fon 09174/976095-0 • info@forster-u-mueller.de • www.forster-u-mueller.de
• geschäftsführer: helga + ralph müller

27. Mai 2020

ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGEBOTE

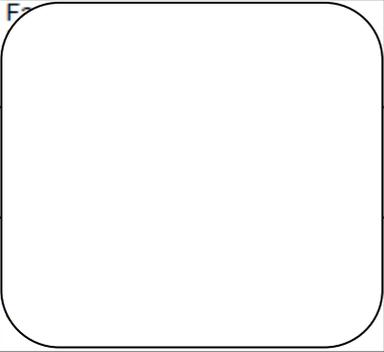
Baumaßnahme: **Umbau ehemaliges Schulhaus Bieswang**

Fachbereich: **Heizungs-/ Lüftungsanlagen**

Vergabeart: beschränkte Ausschreibung Submission am 19.05.2020
 Zuschlagsfrist bis 17.07.2020

Anzahl der aufgeforderten Firmen: 17 Stück
 Anzahl der eingegangenen Angebote: 4 Stück
 Nicht gewertete Angebote: 0 Stück

1. Reihenfolge der Bieter, nach Prüfung und Wertung

| | Bieter, Ort | Angebotssumme brutto, € | Nach rechnerischer Prüfung, brutto € | Bemerkung |
|----|---|----------------------------|---|-----------------|
| 1. | Fa. Herzog GmbH Marktstraße 7 91757 Treuchtlingen-Wettelsheim | 111.277,28 | 111.277,28 | ohne Abweichung |
| 2. |  | 112.373,43 | 112.373,43 | ohne Abweichung |
| 3. | | 128.799,32 | 128.799,32 | ohne Abweichung |
| 4. | | 157.260,73 | 157.260,73 | ohne Abweichung |

Alle abgegebenen Angebote sind von den Firmen abgestempelt und rechtsgültig unterschrieben worden.

2. Prüfung der Angebote:

2.1 Kostengegenüberstellung:

Die rechnerische und technische Prüfung der abgegebenen Angebote ergibt die oben aufgeführte Zusammenstellung. Als günstigster Bewerber wurde ermittelt:

| Firma | Angebotssumme brutto, € |
|---|-------------------------|
| Fa. Herzog GmbH Marktstraße 7 91757 Treuchtlingen-Wettelsheim | 111.277,28 |

Die LV-Vorkalkulation lag bei netto 78.927,20 € bzw. bei brutto 93.923,37 €. Die Kostenberechnung lag bei netto 68.050,- € bzw. bei brutto 80.979,50 €. In dem LV sind Preisabfragepositionen in der Summe von netto 2.732,86 € bzw. brutto 3.252,10 € enthalten.

Nach der kompletten rechnerischen Prüfung wurden die beiden wirtschaftlichsten Angebote technisch geprüft.

2.2 Technische Prüfung

2.2.1 Fa. Herzog GmbH, Marktstraße 7, 91757 Treuchtlingen-Wettelsheim

Das Formblatt 221 „Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen“ und das Formblatt 222 „Angaben zur Kalkulation über die Endsumme“ wurden nicht ausgefüllt.

Das Formblatt 223 „Aufgliederung der Einheitspreise“ wurde nicht ausgefüllt.

Das Formblatt 233 „Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen“ wurde nicht ausgefüllt.

Das Formblatt 124 wurde nicht vollständig ausgefüllt.

Ansonsten wurde das Angebot korrekt ausgefüllt.

Pos. 02.5 Wärmedämmung Bogen ff, E.P. netto 0,53 € sehr niedrig. Mischkalkulation.

Pos. 02.25 Blechverkleidung. verz. DN 15, E.P. netto 1,05 € sehr niedrig. Unterangebot, Übertragfehler auf Formteilen PVC.

Pos. 02.39 Brandschutz Dämmmansch. DN 15 ff, E.P. netto 26,25 € sehr niedrig angeboten.

Pos. 04.3 Umschalteneinheit Pelletk., E.P. netto 24,94 € zu gering angeboten. Mischkalkulation.

Pos. 07.22 Bestandsunterlagen E.P. netto 290,97 € sehr niedrig angeboten.

Pos. 07.24 Wartungsvertrag Heizung E.P. netto 250,- € sehr niedrig angeboten.

2.2.2 Fa. [REDACTED] ätt

Das Formblatt 223 „Aufgliederung der Einheitspreise“ wurde nicht ausgefüllt.

Ansonsten wurde das Angebot korrekt ausgefüllt.

3. Vergabe:

Wir empfehlen nach Klärung der derzeitigen Marktsituation bei den Kosten, der Fa. Herzog GmbH, Marktstraße 7, 91757 Treuchtlingen-Wettelsheim, den Auftrag zu vergeben, nach dem Führen eines Bietergespräches, in welchem die o.g. niedrig angebotenen Position zu hinterfragen sind. Mit dem Vertragsabschluss muss das Formblatt 223 noch nachgereicht werden.

Die Firma ist uns von anderen Baumaßnahmen als leistungsfähig und zuverlässig bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Jochen Kälberer

forster + müller
planungsgesellschaft mbh

Anlage: Preisspiegel

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

StRin Wurm fragt, warum in manchen Vorlagen die anderen Bieter zu sehen sind und in anderen Vorlagen nicht.

StR Satzinger ergänzt, dass die Stadträte früher immer gewusst haben, wer angeboten hat.

Bgm. Gallus erklärt, dass die Vergaben früher im nichtöffentlichen Teil beschlossen wurden. Dies wurde jedoch geändert, weil dies gegen den Öffentlichkeitsgrundsatz spricht.

StRin Pappler bemerkt, dass Vergaben nicht der Geheimhaltung unterliegen und deshalb im öffentlichen Teil zu beschließen sind. Wer Interesse hat, welche Firmen angeboten haben, kann dies vorab bei der Verwaltung erfragen.

Bgm. Gallus schlägt vor, dies bei den Fraktionsvorsitzendenbesprechungen bekannt zu geben.

StR Otters bemerkt, dass die Bekanntgabe nichts am Ergebnis ändert, da die Stadt verpflichtet ist, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

StR Satzinger findet es interessant zu wissen, ob auch Pappenheimer Firmen bei Ausschreibungen abgeben.

Herr Eberle fasst zusammen, dass die anderen Bieter im nichtöffentlichen Teil bekanntgegeben werden können. Im öffentlichen Teil ist dies nicht erlaubt. Wie bereits richtig gesagt wurde, hat die Stadt hier aber keinen Einfluss auf die Vergabe. Sofern Firmen im Rahmen der beschränkten Ausschreibung angeschrieben werden, werden hier immer alle Pappenheimer Firmen berücksichtigt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag für das Gewerk Heizungs-/ Lüftungsarbeiten für das Bauvorhaben Sanierung des ehem. Schulhauses Bieswang an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Heizung Herzog GmbH, Wettelsheim zum Angebotspreis von 111.277,28 € brutto zu vergeben.

Vor Auftragsvergabe sind von der Firma die noch fehlenden Formblätter 221, 222, 223, 233 und 124 ausgefüllt nachzureichen.

Sollten die Formblätter nicht innerhalb einer angemessenen Frist ausgefüllt nachgereicht werden, ist das Angebot von der Wertung auszuschließen, der Auftrag wäre dann an die Bieterin mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 112.373,42 € zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

3.9 Bauvorhaben Umbau ehem. Schulhaus Bieswang: Vergabe des Auftrags für die ausgeschriebenen Elektroarbeiten

Sachverhalt

Die Verwaltung führte gemeinsam mit dem Planungsbüro Forster + Müller, HIP für das Gewerk Elektroarbeiten eine beschränkte Ausschreibung durch.

Bei der Submission am 19.05.2020 wurden 1 Angebot abgegeben.

Das Angebot befinden sich derzeit bei der Überprüfung durch das Planungsbüro, sobald der Verwaltung die Auswertung vorliegt, wird die Vorlage entsprechend ergänzt werden.

Aktualisierung 27.05.2020:

Das PB Forster und Müller gab mit Schreiben vom 27.05.2020 folgende Stellungnahme ab:

Von: Ralph Müller <ralph.mueller@forster-u-mueller.de>

Gesendet: Mittwoch, 27. Mai 2020 06:23

An: Stefan Eberle <Stefan.Eberle@pappenheim.de>

Cc: Radegast Jochen ,Architekt <info@architekt-radegast.de>; Helga Müller <helga.mueller@forster-u-mueller.de>

Betreff: Umbau ehemaliges Schulhaus in Bieswang / Angebotsauswertung Technische Ausrüstung

Sehr geehrter Herr Eberle,

in der Anlage erhalten Sie vorab zur Information die Prüfung der Angebote.

Leider hat sich die Marktsituation bei den technischen Gewerken seit unserer Kostenberechnung vor einem Jahr für Auftraggeber negativ entwickelt. Die Preise haben sich gesteigert und die derzeitige Situation trägt noch dazu bei. Das haben wir bei einem derzeit parallel ausgeschriebenen Objekt ebenfalls erfahren müssen.

Zudem wirkt sich der kurze Zeitabstand zwischen Vergabe und Montagebeginn negativ aus.

Der Wettbewerb bei dem Fachbereich Sanitär ist zufriedenstellend.

Bei Heizung zeigt es sich aber, dass sich die Preise aus o.g. Gründen enorm erhöht haben.

Leider ist das Ausschreibungsergebnis bei Elektro noch unerfreulicher. Noch dazu liegt nur ein Angebot vor, obwohl wir 15 Bieter eingeladen hatten, die auf telefonische Rückfrage auch Interesse bekundeten. Die Einheitspreise, besonders bei der Verkabelung spiegeln nicht mal die derzeitige Marktsituation wider.

Wir bitten zur Klärung der weiteren Vorgehensweise und einen Termin bei Ihnen im Haus. Dazu werden wir Ihnen auch Kostenvergleiche als Grundlage der anstehenden Entscheidungen vorlegen.

Als weiterhin unerfreulichen Zustand ist noch von uns zu berichten, dass die Fa. Herzog bei uns telefonisch die Angebote zurückziehen wollte. Wir haben Herrn Herzog mitgeteilt, dass dies nur in schriftlicher Form gegenüber dem Bauherrn anzumelden wäre.

Für Rückfragen stehen wir gerne noch zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ralph Müller

forster + müller
planungsgesellschaft mbh

Nach der kompletten rechnerischen Prüfung wurde das Angebot technisch geprüft.

2.2 Technische Prüfung

2.2.1 Fa. Elektro Wenzl GmbH, Hauptstraße 29, 91788 Bieswang

Das Formblatt 221 „Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen“ und das Formblatt 222 wurde nicht vollständig ausgefüllt.

Das Formblatt 223 „Aufgliederung der Einheitspreise“ wurde nicht ausgefüllt.

Das Formblatt 233 „Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen“ wurde nicht ausgefüllt.

Das Formblatt 124 wurde vollständig ausgefüllt.

Ansonsten wurde das Angebot korrekt ausgefüllt.

3. Vergabe:

Wir empfehlen nach Klärung der derzeitigen Marktsituation bei den Kosten, der Fa. Elektro Wenzl GmbH, Hauptstraße 29, 91788 Bieswang, den Auftrag zu vergeben. Mit dem Vertragsabschluss muss das Formblatt 223 noch nachgereicht werden.

Die Firma ist uns nicht bekannt

Mit freundlichen Grüßen



Ralph Müller
forster + müller
planungsgesellschaft mbh

Anlage: Preisspiegel

27. Mai 2020

ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGEBOTE

Baumaßnahme: **Umbau ehemaliges Schulhaus Bieswang**

Fachbereich: **Elektroanlagen**

Vergabeart: beschränkte Ausschreibung Submission am 19.05.2020
 Zuschlagsfrist bis 17.07.2020

Anzahl der aufgeführten Firmen: 15 Stück
 Anzahl der eingegangenen Angebote: 1 Stück
 Nicht gewertete Angebote: 0 Stück

1. Reihenfolge der Bieter, nach Prüfung und Wertung

| | Bieter, Ort | Angebotssumme brutto, € | Nach rechn. Prüfung, brutto € | Bemerkung |
|----|--|----------------------------|----------------------------------|-----------------|
| 1. | Fa. Elektro Wenzl GmbH Hauptstraße 29 91788 Bieswang | 179.594,05 | 179.594,05 | ohne Abweichung |

Alle abgegebenen Angebote sind von den Firmen abgestempelt und rechtsgültig unterschrieben worden.

2. Prüfung der Angebote:

2.1 Kostengegenüberstellung:

Die rechnerische und technische Prüfung der abgegebenen Angebote ergibt die oben aufgeführte Zusammenstellung. Als günstigster Bewerber wurde ermittelt:

| Firma | Angebotssumme brutto, € |
|--|-------------------------|
| Fa. Elektro Wenzl GmbH Hauptstraße 29 91788 Bieswang | 179.594,05 |

Die LV-Vorkalkulation lag bei netto 117.108,34 € bzw. bei brutto 139.358,92 €. Die Kostenberechnung lag bei netto 115.615,- € bzw. bei brutto 137.581,85 €. In dem LV sind Preisabfragepositionen in der Summe von netto 2.936,01 € bzw. brutto 3.493,85 € enthalten.

Rechtliche Würdigung

Die Angebotssumme liegt mit rund 128 % deutlich über der berechneten Summe. Um eine Ausschreibung wegen fehlender Finanzierbarkeit aufheben zu können, müssen die Kosten aber nach herrschender Meinung höher liegen, man geht hier von einer Kostenüberschreitung von rund 100 % aus, ab der eine solche Begründung möglich ist. Daneben würde eine Aufhebung dazu führen, dass der gesamte Baufortschritt zum Erliegen käme, auch bei einer neuen Ausschreibung ist nicht damit zu rechnen, dass in der aktuellen Situation mehr Firmen Angebote abgeben werden.

Finanzierung

Für die Gesamtmaßnahme wird grundsätzlich eine Zuwendung in Höhe von 85 % der förderfähigen Kosten gewährt. Der Zuwendungshöchstbetrag wurde auf 1,46 Mio € festgelegt. Jegliche Kostensteigerung gegenüber der ursprünglichen Kostenberechnung wirkt sich auf den zu leistenden Eigenanteil der Stadt Pappenheim aus.

Wortmeldungen:

StRin Weddige fragt, in welchem Haushalt die Kosten zu berücksichtigen sind. Bgm. Gallus erklärt, dass die Kosten 2020 eingestellt sind.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag für das Gewerk Elektroarbeiten für das Bauvorhaben Sanierung des ehem. Schulhauses Bieswang an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Elektro Wenzl GmbH, Bieswang zum Angebotspreis von 179.594,05 € brutto zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

3.10 Klärschlambeseitigung Vergabe der Entsorgungsarbeiten für die KA Pappenheim 2020

Sachverhalt

In der Kläranlage Pappenheim ist turnusgemäß der Klärschlamm zu entsorgen.

Bgm. Sinn hat im Wege der dringlichen Anordnung am 22.04.2020 den Auftrag an die Firma erteilt, die als einzige (von insgesamt acht angeschriebenen Firmen, viele Firmen haben abge sagt) ein Angebot für das Pressen und die fachgerechte Entsorgung abgegeben hat. Alle Jahre, ca. im Frühsommer, sind die beiden Schlammstapelbehälter in Pappenheim voll und müssen geleert werden. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich für eine zu erwartende Menge von 1.800 bis 1.900 m³ Klärschlamm auf ca. 53.000 Euro brutto. Im insgesamt „aufgeheizten Markt“ sind diese Kosten inzwischen als „normal“ anzusehen. Auch Nachbarkommunen (z. B. Treuchtlingen mit ihrer deutlich größeren Anlage) zahlen Preise in dieser Größenordnung. Bis zum Sitzungstag dürfte die Aktion in Pappenheim komplett abgeschlossen sein.

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim ist als Kläranlagenbetreiber verantwortlich, dass der Klärschlamm regelmäßig und fachgerecht entsorgt wird, um die Anlage vernünftig betreiben zu können.

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim nimmt die Auftragserteilungen des Ersten Bürgermeisters für die Klärschlamm Entsorgung der Kläranlage Pappenheim zur Kenntnis. Demnach fallen Kosten in Höhe von ca. 53.000 Euro brutto (zzgl. der vorgeschriebenen Klärschlammuntersuchungen) an. Im Haushalt 2020 ist ein entsprechend hoher Ansatz vorzusehen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

3.11 Klärschlamm beseitigung Vergabe der Entsorgungsarbeiten für die Ortsteilkläranlagen 2020

Sachverhalt

Im Bereich der Ortsteilkläranlagen wird der Klärschlamm, der nach dem Reinigungsprozess in den Anlagen verbleibt, in einem zwei- bis dreijährigen Intervall durch eine Fachfirma entsorgt.

Bgm. Sinn hatte im Wege der dringlichen Anordnung am 17.04.2020 bereits den Auftrag an die Firma erteilt, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hatte.

Die Auftragsvergabe beruhte auf Basis eines Angebots der Entsorgungsfirma sowie einer vom KA Personal geschätzten Klärschlammmenge von ca. 1.100 m³.

Im Zuge der Entsorgung wurde festgestellt, dass die tatsächlich zu entsorgende Klärschlammmenge rund doppelt so hoch ist, wie ursprünglich geschätzt, siehe Kasten.

| Ort | Menge in m ³ |
|-----------|--------------------------------|
| Bieswang | 1.377 |
| Zimmern | 56 |
| Göhren | 600 |
| Neudorf | 100 |
| Osterdorf | 100 |
| GESAMT | ca. 2.233 m³ |
| Kosten | rd. 84.000 € brutto |

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim ist als Betreiberin der Kläranlagen für die regelmäßige und ordnungsgemäße Entsorgung des Klärschlammes zuständig.

Die Kosten werden über die Abwassergebühren auf die Gebührenzahler umgelegt.

Die letzte „Klärschlammräumung“ der OT Kläranlagen fand im Jahr 2018 statt, die Kosten beliefen sich damals auf rund 60.000,- €.

Durch die Massenmehrung entstanden nun deutlich höhere Kosten als urspr. beauftragt worden

waren (Nachtrag).

Da auch der urspr. Auftrag im Wege der dringl. Anordnung durch den Ersten Bürgermeister Sinn gem. Art. 37 Abs. 3 GO erteilt worden war, ist der Stadtrat über die Auftragsvergabe ohnehin zu informieren, bzw. ist dieser nach Wegfall der Gründe der Dringlichkeit wieder selbst für die Beschlussfassung zuständig.



Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Gallus erläutert, dass er am 16.05. auf der Kreisvertreterversammlung des Gemeindetags war und hier festgestellt wurde, dass die Klärschlamm Entsorgung ein Problem vieler Kommunen ist. Es wurde daher vom Gemeindetag ein Ingenieurbüro beauftragt, das eine Datenerfassung vornimmt, um hier eine gemeinsame Lösung zu finden. Das Ziel der Stadt muss es sein, den Klärschlamm selbst pressen zu können. Der Klärschlamm wird dann getrocknet. Aktuell gibt es nur in Straubing eine Monoverbrennungsanlage, in der das Phosphat des Klärschlammes zurückgewonnen werden kann. Eventuell ist eine weitere Anlage in Nürnberg geplant. Hier könnte die Stadt Pappenheim den getrockneten Klärschlamm dann wiederverwerten lassen.

StRin Seuberth findet es wichtig, dass die Kosten auf die Abwassergebühren umgelegt werden. StR Gallus ergänzt, dass eine Ausbringung auf landwirtschaftliche Flächen nicht mehr möglich ist.

StRin Weddige findet es wichtig, das Phosphat zu nutzen.

StR Gallus bemerkt, dass die Stadt hier allerdings noch am Anfang steht und dies nur ein Vorausblick sein soll.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim nimmt die Auftragsvergabe von Bürgermeister Sinn vom 17.04.2020 hinsichtlich der Entsorgung des Klärschlammes in verschiedenen Ortsteil-Kläranlagen (rd. 40.000 Euro brutto) zur Kenntnis.

Aufgrund der zwischenzeitlich festgestellten Massenmehrung (Vergabesumme nun rd. 84.000 Euro brutto für die Ortsteile) beschließt der Stadtrat die entsprechende Auftragsvergabe.

Im Haushalt 2020 sind insgesamt rd. 90.000 Euro (inkl. der Klärschlammuntersuchungen) für diese Arbeiten aufzunehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

3.12 Baumaßnahme SW Insel - Nachtrag Firma Mersch Elektroarbeiten

Bgm. Gallus erklärt, dass dieser TOP vertagt werden sollte, da noch immer nicht klar ist, woher die 11.000 € Nachtragskosten kommen. Es kam heute eine Stellungnahme, die jedoch schwer nachzuvollziehen ist. Das Thema muss deshalb nochmals vorab geklärt werden.

StR Kiermeyer fragt, wer an der Besprechung vor Ort teilgenommen hat.

Herr Eberle erläutert, dass Herr Petrenz und eventuell auch er selbst teilgenommen hat. Der Auftrag erging allerdings von den Stadtwerken.

StR Kiermeyer bemerkt, dass der Stadtrat nur das Verlegen von Leerrohren beschlossen hat. Nun werden Kabel verlegt. Wenn der Stadtrat nun wieder soweit ist, Sachen umzusetzen, die nicht beschlossen sind, kann gleich wieder aufgehört werden.

StR Gallus erklärt, dass deshalb bei der Firma nachgefragt wurde. Die Kostenmehrung liegt auch vermutlich nicht in dieser Höhe vor, da z.B. noch die Infosäule mit eingerechnet war, die gar nicht gebaut wird. Es wird hier darauf geachtet, wer die Kosten verursacht hat und sie deshalb auch bezahlen muss. Um das zu klären, muss der TOP jedoch zunächst zurückgestellt werden.

StR Otters hat sich die Situation vor Ort angeschaut. Dem Stadtrat muss erklärt werden, warum nun Kabel und nicht nur Leerrohre verlegt wurden. Der damals gefasste Beschluss muss demnach eventuell zurückgenommen werden. Die genauen Gründe sollten in der Beschlussvorlage aufgenommen werden, um beim nächsten mal nochmals darüber diskutieren zu können.

StR Gallus bemerkt, dass bis zur nächsten Sitzung eine klare Aufschlüsselung der Kosten in die Beschlussvorlage aufgenommen wird. Außerdem sind die Befugnisse zu Auftragserteilungen zu klären.

Zurückgestellt

3.13 Brandschutz: Einbau von 2 zusätzlichen Unterflurhydranten in Bieswang

Sachverhalt

Bei einem Ortstermin im Jahr 2019 (FFW Bieswang und VNI) wurde festgelegt, dass im Bereich der Hauptstraße in Bieswang mehr Hydranten installiert werden sollen, als die Richtlinie (siehe Anlage) vorschreibt. Der damals amtierende Bürgermeister Sinn nahm an diesem Termin nicht teil. Der Plan wurde durch das Architekturbüro Vulpius erstellt.

Daraufhin ließ Herr Sinn die Anzahl der Hydranten im Plan, ohne vorherige Absprache mit dem Feuerwehrreferenten Gallus und den Feuerwehrkommandanten an die gesetzlichen Richtlinien anpassen, dies wurde gemäß Stadtratsbeschluss vom 19.09.2020 (TOP Ö3) beschlossen.

Bei einem Ortstermin am 07.05.2020 (Anwesend: Erster Bürgermeister Gallus, GL Eberle, Architekt Vulpius, Feuerwehrkommandant Reitlinger und Gruppenführer Elz) wurde die Thematik von zwei weiteren Unterflurhydranten (UFH) in der Hauptstraße erneut erörtert und ein Preis von

ca. 600,- € für das Material (300,- € pro Hydranten) genannt, diese Kosten sind nach Prüfung der Stadtverwaltung nicht realistisch.

Nach Rücksprache mit dem Wasserwart des Zweckverbands links d. Altmühl würden außerdem Baggerarbeiten von einem Tag hinzukommen (**ca. 700,- € Brutto**).

Für die Arbeiten an den Hydranten und den Einbau werden weitere **6357,93 €** von der Firma Kruck & Gangl berechnet (siehe Anlage).

Die Kosten für Arbeiten des Wasserwartes Link betragen **135,- €** (voraussichtliche Arbeitszeit 3 Stunden á 45,- €)

Somit würden sich die Gesamtkosten auf ca. **7192,93 €** belaufen.

Generell ist mitzuteilen, dass der Abstand der bereits installierten Unterflurhydranten im Bereich der Hauptstraße den Richtlinien und Empfehlungen knapp entspricht.

Da derzeit die Hauptstraße im Zuge der Kanalsanierung (abgeschlossen) und der darauffolgenden Dorferneuerung nicht asphaltiert ist, bietet sich ein Einbau der zwei UFH an, denn somit entstehen keine weiteren Kosten für das Öffnen und die Wiederherstellung der Asphaltdecke.

Rechtliche Würdigung:

Die Abstände von Hydranten müssen im Übrigen der Bebauung und Netzstruktur entsprechen. Für die Bereitstellung von Löschwasser ist CVGW W 405 (A) zu beachten. Die Abstände von Hydranten in Ortsnetzen, die auch der Löschwasserversorgung (Grundsatz) dienen, sind im Bedarfsfall abzustimmen.

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Gallus erklärt, dass festgelegt ist, wie weit die Hydranten zur Löschwasserversorgung maximal auseinander liegen dürfen. Dieser 40m-Radius wurde bei den Planungen eingehalten, allerdings wünschen sich die FFW-Kommandanten noch zwei zusätzliche Hydranten. Bei der Bewertung der Abstände müssen auch die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Der Leerstand in Bieswang ist nicht mehr so ausgeprägt vorhanden, auch die Schlauchlängen stellen Probleme bei der jetzigen Planung dar. Deshalb sollten lieber die beiden zusätzlichen Hydranten gesetzt werden, auch wenn die aktuelle Planung (Karte im Anhang) die Mindestmaße der Richtlinie erfüllt.

StR Eckerlein findet die Unterflurhydranten an den geplanten Stellen gut, auch weil dann eine Ringleitung geschlossen werden kann. Er hat hier nichts dagegen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, trotz der knappen Einhaltung der rechtlichen Richtlinien zum Abstand von Unterflurhydranten, zwei weitere Hydranten im Bereich der Hauptstraße zu installieren, um eine bessere Wasserversorgung für den Feuerwehrdienst zu gewährleisten.

Der Auftrag wird an den Wasserzweckverband links d. Altmühl erteilt.

Die Kosten in Höhe von 7.192,93 € trägt die Stadt Pappenheim.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

3.14 Kanalunterhalt: Entscheidung über Aufhebung oder Auftrags-

Sachverhalt

Im Hinblick auf die Fortsetzung der Innenstadt-sanierung (Altstadt) und aufgrund der anstehenden Deckenerneuerung der Kreisstraße durch den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen (die Maßnahme ist im Kreishaushalt eingeplant, eine Ausschreibung hat schon stattgefunden) hat der Stadtrat sich schon mehrfach mit der Thematik befasst, zuletzt in den Sitzungen vom 07.11.2019, 16.01.2020 und 20.02.2020. In der letztgenannten Sitzung wurden der Erste Bürgermeister und die Verwaltung ermächtigt, einen entsprechenden Auftrag nach erfolgter Ausschreibung zu vergeben, soweit die voraussichtlichen und vom Ing.-Büro VNI ermittelten Baukosten nicht mehr als 30 % überschritten werden.

Am 23.04.2020 fand die Submission statt. Im Vorfeld wurden 16 Firmen zur Abgabe eines Angebotes gebeten. Davon sagte ca. die Hälfte vor dem Submissionstermin ab. Beim Eröffnungstermin lag nur ein einziges Angebot vor.

Das Ing.-Büro VNI hatte im Vorfeld den Ausschreibungsumfang nach Rücksprache mit der Verwaltung um die Sanierung des Kanals in der Stadtvogteigasse (samt dortiger Hausanschlüsse) erweitert, da bereits bei der Kamerabefahrung 2009 sanierungsbedürftige Schäden festgestellt wurden.

Bis dato wurden für die

- Sanierung von 14 Hausanschlüssen in der Graf-Carl-Straße
- Sanierung von 11 Hausanschlüssen in der Herrenschmiedgasse
- Sanierung von 2 Haltungen Mischwasser(haupt)kanal Herrenschmiedgasse

Gesamtkosten (inkl. Ing.-Honorar) in Höhe von 178.500 Euro brutto ermittelt.

Durch die Ergänzung des Ausschreibungsumfangs Stadtvogteigasse (Hauptkanal und 11 Haus-/Einlaufanschlüsse) ermittelte das Ing.-Büro (inkl. Ing.-Honorar) zuletzt (mit Datum 06.04.2020) 317.730 Euro brutto.

Das Ausschreibungsergebnis stellt sich wie folgt dar:

- Angebotssumme: 580.946,40 € brutto (reine Baukosten)
- Geschätzte Kosten: 282.030,00 € brutto (reine Baukosten)
- Überschreitung somit: 106 %

Das Ing.-Büro hat im Rahmen der Wertung des Angebotes festgestellt, dass das Angebot unwirtschaftlich ist. Es schlägt vor, die Ausschreibung aufzuheben und mit dem Bieter frei zu verhandeln.

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim ist für den Unterhalt des Kanalnetzes zuständig.

Die zu erwartenden Gesamtkosten wurden vom Ing.-Büro mit den aktuellen und marktüblichen Preisen in Form einer Kostenberechnung (Stand 06.04.2020) ermittelt. Das Angebot ist mit einer knapp 106%igen Kostenüberschreitung eindeutig ein überhöhtes Angebot, welches den Ausschluss des Bieters zur Folge hat. Somit liegt im Ergebnis kein annehmbares Angebot vor.

Finanzierung

Die Finanzverwaltung empfiehlt ebenfalls die Ausschreibung, aufgrund des derartig unwirtschaftlichen Angebots, aufzuheben. Es empfiehlt sich die Notwendigkeit der Erneuerung der Hausanschlüsse sowie des Kanals, mit Hinblick auf die finanzielle Unsicherheit durch die Corona-Pandemie, nochmals zu prüfen.

Wortmeldungen:

Bgm. Gallus erklärt, dass sich vielleicht eine Lösung anbahnt, dies aber im nichtöffentlichen Teil besprochen werden muss. Das Ziel ist es, den Straßenabschnitt dieses Jahr vom Landkreis as-

phaltieren zu lassen. Aufgrund der Corona-Krise ist es gut möglich, dass der Landkreis im nächsten Jahr die Straße nicht mehr ins Programm aufnimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim nimmt das Ausschreibungsergebnis vom 23.04.2020 zur Kenntnis.

Der Stadtrat schließt sich der vom Ing.-Büro VNI vorgelegten „Wertung der Angebote“ vom 24.04.2020 (die Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift ist) vollinhaltlich an.

Die Ausschreibung wird wegen Unwirtschaftlichkeit aufgehoben.

Mit dem Bieter ist frei zu verhandeln.

Das Ergebnis ist dem Stadtrat vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

3.15 Abwasserbeseitigung: Anschluss Kläranlagen Geislohe/Göhren/Neudorf nach Pappenheim - Vergabe BA II

Sachverhalt

Um eine Verlängerung der Betriebserlaubnis der Kläranlage (KA) Pappenheim zu erhalten ist die bauliche Umsetzung folgende Maßnahmen erforderlich:

| Baubabschnitt | Bezeichnung | Kostenschätzung ursprünglich inkl. Honorar brutto | zu erwartende Kosten brutto inkl. Honorar | Stand |
|---------------|--|---|---|---|
| I | Leitungsverlegung | 2.300.000 € | 1.400.000 € | abgeschlossen |
| II | Umbau Kläranlagen | | 2.000.000 € | ausgeschrieben, steht jetzt vor der Vergabe |
| III | Maschinen- und Pumpentechnik | | 226.000 € | noch nicht ausgeschrieben |
| IV | Anschluss Ende Beckstraße bis Höhe Grundschule | | noch offen | Kosten noch nicht bekannt |
| Sonstiges | Wasser- u. Stromanschluss Geislohe | | 45.000 € | noch nicht ausgeschrieben |
| SUMMEN | | 2.300.000 € | 3.671.000 € | |

Das Ing.-Büro VNI hat von der Stadt Pappenheim am 04.02.2020 den Auftrag erhalten, den „BA II“ der Gesamtmaßnahme „Anschluss der Kläranlagen Geislohe/Neudorf/ Göhren nach Pappenheim“ auszuschreiben. Dieser beinhaltet den Umbau der drei Anlagen.

Hinweis:

Die Auftragssumme der für BA I beauftragten Firma (Leitungsverlegung) beträgt 1,11 Mio. Euro brutto, eine Schlussrechnung liegt noch nicht vor, nach aktuellem Stand kann von einer Kostensteigerung von ca. 10 % ausgegangen werden.

Die öffentl. Ausschreibung für den BA II ist zwischenzeitlich erfolgt, die Submission fand am 16.04.2020 statt und brachte folgende Ergebnis:



Preisspiegel Umb. KLA Geis. Neud. Göh. (2020-06)
 LV 01 Herstellung Pumpwerke und Mischwasserbehandlung

| Nr. / Bezeichnung | Menge Einheit | Heuchel / Hü... Nr.003 | Ross | | |
|---|---------------|-------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Gesamtsumme | | Heuchel / Hü... 1.474.647,50 | | | |
| LV 01 Herstellung Pumpwerke und Mischwasserbehandlung | | 1.474.647,50 | 1.567.543,29 | 1.603.006,85 | 1.776.851,32 |
| Nachlass auf Einzelleistung(en) | | | | | |
| Nachlass auf LV | | | -15.675,43 | -16.030,07 | |
| Nachlass auf LV in Prozent | | | (-1,00%) | (-1,00%) | |
| Gesamt, Netto | | 1.474.647,50 | 1.551.867,86 | 1.586.976,78 | 1.776.851,32 |
| zzgl. MwSt. (19,0 %) | | 280.183,03 | 294.854,89 | 301.525,59 | 337.601,75 |
| Gesamt, Brutto | | 1.754.830,53 | 1.846.722,75 | 1.888.502,37 | 2.114.453,07 |
| ... % im Vergleich | | 100,0 % | 105,2 % | 107,6 % | 120,5 % |
| (Skontobetrag) | | | | | |
| (Skonto in %) | | | | | |
| (Gesamt, Brutto abzgl. Skonto) | | (1.754.830,53) | (1.846.722,75) | (1.888.502,37) | (2.114.453,07) |
| | | Bestpreis | | | Höchstpreis |
| | | | | | |

Das Ing. Büro VNI machte hierzu folgenden Vergabevorschlag:

Bauvorhaben: MW-Behandlung und PW in den OT Geislohe, Neudorf, Göhren der Stadt Pappenheim
Vorhabensträger: Stadt Pappenheim

WERTUNG DER ANGEBOTE

als Anlage zur Verdingungsverhandlung vom 16.04.2020.

Nach dem geprüften Submissionsergebnis der öffentlichen Ausschreibung Nr. 2020/06 vom 26.03.2020 über die Herstellung der MW-Behandlung und PW in den OT Geislohe, Neudorf, Göhren der Stadt Pappenheim

hat die Bietergemeinschaft **Carl Heuchel GmbH & Co. KG**
Augsburger Str. 53
86720 Nördlingen

F. Hüttinger GmbH & Co. Bau KG
Geislohe 38
91788 Pappenheim

das annehmbarste Angebot für die vorgesehene Leistung abgegeben.

- I. 1. Die oben genannte Firma erfüllt offensichtlich die Anforderungen des § 16 (2), Ziffer 1 der VOB/A; der ausschreibenden Stelle ist zur Zeit nichts Gegenteiliges bekannt.
2. Das Angebot enthält keinen Anlass zur Anwendung des § 16 (6), Ziffer 1 der VOB/A (siehe beiliegenden Preisspiegel).
- II. 1. Die Angebotssumme entspricht nicht den kalkulierten Kosten der Kostenberechnung vom 26.03.2020. Die Überschreitung beträgt ca. 9,9 %.
- II. 2. Es wird vorgeschlagen, der Bietergemeinschaft Carl Heuchel GmbH & Co. KG und F. Hüttinger GmbH & Co. Bau KG den Zuschlag für die MW-Behandlung und PW in den Ortsteilen Geislohe, Neudorf und Göhren der Stadt Pappenheim nach § 18 VOB/A zu erteilen.

Begründung:

Die Bietergemeinschaft Carl Heuchel GmbH & Co. KG und F. Hüttinger GmbH & Co. Bau KG ist Billigstbietender und hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Pleinfeld, den 17.04.2020



VNI - Ingenieurbüro für Tiefbau GmbH
Nordring 4 91785 Pleinfeld
Tel. 09144/94600 Fax 09144/94602

Anlagen
Preisspiegel EP
Preisspiegel Titelsummen

Ing. Vulpius teilte bei einer Besprechung am 27.05.2020 mit, dass die Gründe für die Kostensteigerung folgende sind:

- weitergehende Forderungen des Wasserwirtschaftsamtes ggü. der urspr. Vorentwurfsplanung/ Kostenschätzung
- damit einhergehende bauliche und technische Änderungen
- gestiegene allgemeine Kosten im Baugewerbe innerhalb der letzten 2 Jahre
- intensivere Erfassung der Einzelposten des Leistungsverzeichnisses (im Gegensatz zur Planungsphase)

Rechtliche Würdigung

Die KA Pappenheim, sowie der KAen der Ortsteile dürfen nur betrieben werden, wenn für diese eine Betriebserlaubnis des WWA vorliegen.

Der für den weiteren Baufortschritt und damit zur Erfüllung der Auflagen seitens des WWAs dringend erforderliche Bauauftrag hätte bereits seit Mitte April 2020 beschlossen und erteilt werden können.

Bedauerlicher Weise fand seit dem keine Sitzung des Stadtrates mehr statt, so dass hier nun weitere rund 6 Wochen Verzögerung eingetreten sind.

Finanzierung

Teile des Ausschreibungsinhalts BA II sind nach RZWas2018 Nr. 2.2.3 förderfähig. Eine Förderung nach RZWas2018 Nr. 2.2.3 wird in Höhe von 70% der förderfähigen Kosten gewährt. Die voraussichtlichen förderfähigen Kosten belaufen sich auf ca. 797.000 €.

Wortmeldungen:

Bgm. Gallus erklärt, dass die erste Kostenberechnung zwei Jahre alt ist und viele Punkte hier keinen Einfluss fanden. In Zukunft soll die Kostenberechnung nochmals vom Stadtrat beschlossen werden. Der Kläranlagenanschluss muss jedoch gebaut werden, die Kostensteigerung betrifft auch hauptsächlich Dinge, auf die die Stadt und auch der Ingenieur keinen Einfluss haben. StR Obernöder meint, dass die Kostenschätzung sehr niedrig war, das IB hat später eine neue Kostenberechnung geliefert, aufgrund mangelnder Sitzungen konnte diese dem Stadtrat jedoch nicht vorgestellt werden. Letztlich ergibt sich „nur“ eine Kostensteigerung von 10 %. Die Maßnahme muss aber dringend weitergeführt werden.

StRin Wurm bemerkt, dass die Beschlussvorlage am Sitzungstag zu letzter Woche komplett geändert wurde und keine Info hierüber erfolgte. Frau Wurm fehlt eine aufgeschlüsselte Gliederung der Kostenmehrungen, außerdem ist immer wieder von verschiedenen Begriffen die Rede. Es ist nicht klar, was überhaupt beschlossen werden soll.

Bgm. Gallus erläutert, dass die Verwaltung und er gerade in einer Findungsphase sind. Es sind auch viele neue Stadträte im Gremium. Die Ursprungsbeschlussvorlage war zu kompliziert, weshalb diese nochmals geändert wurde. Die Verwaltung hat ein hohes Fachwissen, eventuell müssen hier Beschlussvorlagen einfacher geschrieben und mehr erklärt werden. Der Anschluss OT-Kläranlagen ist jedoch schon lange Thema im Stadtrat.

StR Neulinger fragt, ob die Auflagen des WWA detailgenauer genannt werden können.

Bgm. Gallus bemerkt, dass das Gesamt-Thema gerne nochmals im Bauausschuss vorgestellt werden kann. Es haben sich derzeit durch die Corona-Pandemie viele Themen angestaut, die dringend zu beschließen sind.

StR Otters meint, dass große Projekte aufgelistet und in den Beschlussvorlagen Ergänzungsinformationen eingearbeitet werden sollten.

StR Gallus erklärt, dass die Projektliste hierzu weitergeführt wird, es muss jedoch noch im Detail geklärt werden, wie dies passieren kann.

StRin Seuberth findet die Details sehr wichtig, es muss alles berücksichtigt werden.

Bgm. Gallus bemerkt, dass es vier wesentliche Punkte gibt, die zur Kostenmehrung führen, dies würde aber heute den Rahmen sprengen. In einer Bauausschusssitzung kann dies gemeinsam

mit dem Ingenieur nochmals angesprochen werden. Es muss dem Stadtrat aber bewusst sein, dass die Erklärung dieser Themen Zeit in Anspruch nehmen wird.

StRin Pappler findet es gut, dass die Projektliste weitergeführt wird, auch die Erweiterung des Ratsinfosystems ist sinnvoll.

Bgm. Gallus erläutert, dass sich Frau Link zur Erweiterung des Ratsinformationssystems bereits Gedanken gemacht hat. Dies muss aber zunächst getestet werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, den Auftrag für den Umbau der Kläranlagen Geislohe, Neudorf und Göhren im Rahmen des Gesamtkonzeptes „Anschluss der Kläranlagen Geislohe/Neudorf/Göhren nach Pappenheim“ nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung und Prüfung der Angebote durch das Ing.-Büro VNI an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot, der Bietergemeinschaft Carl Heuchel GmbH und Co KG, Nördlingen sowie F. Hüttinger GmbH & Co. Bau KG, Geislohe, Pappenheim zum Angebotspreis von 1.754.830,53 € inkl. MwSt. zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt den Auftrag schriftlich zu erteilen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

3.16 Straßenunterhalt 2020: Vergabe Auftrag

Bgm. Gallus erklärt, dass die Vergabe zurückgestellt werden sollte, bis die Haushaltsstreichsitzung stattfand. Künftig soll auch nicht ein Festbetrag sondern eine ganze Straße festgelegt werden.

Zurückgestellt

3.17 Breitbandausbau Bieswang

Sachverhalt

Entsprechend dem Willen des Stadtrates soll bei Ausbaumaßnahmen auch eine mögliche Breitbandversorgung bis ins Haus (sog. FTTH) vorgesehen werden.

Seitens der „regulär“ für die Breitbandversorgung zuständigen Versorgungsträger (Telekom, Kabel Deutschland u.a.) erfolgt kein eigeninitiativer Ausbau in diese Richtung.

Konkret wurde hierzu im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen im Bereich der Hauptstraße Bieswang bei der Telekom angefragt, ob entsprechende Ausbaubestrebungen bestehen. Leider ohne entsprechende Ausbaubekundung.

Daher bedarf es einer Schaffung der Infrastruktur durch die Stadt Pappenheim, um diese dann (später) an einen entsprechenden Netzbetreiber zu vermieten oder zu veräußern, damit dieser dann entsprechende Bandbreiten zur Verfügung stellt.

Ergänzung/Änderung 28.05.20:

In Ochsenhart wurde dies ebenfalls so praktiziert. Die Abwicklung des Verkaufs läuft momentan. Hierzu wird im Stadtrat noch eine Beschlussfassung erfolgen. Durch die Verlegung können

den Anliegern FTTH-Lösungen mit entsprechend hohen Bandbreiten angeboten werden.

Um diese Infrastruktur auch in Bieswang herstellen zu können, ist zunächst eine Planung zu erstellen, da die Hauptstraße die „Hauptachse“ der Versorgung Bieswangs darstellt.

Hierzu wurde mit dem Fachbüro IK-T GmbH aus Regensburg Kontakt aufgenommen, das die Stadt Pappenheim bereits beim Ausbau der Breitbandversorgung im Rahmen des Bay. Förderprogramms 2016/17 begleitet hat. Aus diesem Grund wurde auch auf die Einholung eines Vergleichsangebotes verzichtet.

IK-T bot an die entsprechenden Leistungen Erstellung FTTH-Konzept, Erstellung Ausführungsplanung, Erstellung Leistungsverzeichnis für Verlegung von Microduct- und Leerrohrsystem, Kostenschätzung, Ausführungspläne und Baubegleitung an. Die Tiefbauarbeiten sind von der Stadt Pappenheim (über VNI) zu berücksichtigen.

Die Abrechnung erfolgt entsprechend der tatsächlich zu planenden Anschlüsse bzw. der tatsächlichen Ausbaulänge. Aktuell wird von 65 Gebäuden und einer Ausbaulänge von 870 m ausgegangen. Aufgrund des Angebots der Fa. IK-T ergibt sich demnach ein Honorar von rd. 7.200 € brutto.

Unabhängig hiervon wird aktuell die Erstellung eines Masterplanes für den künftigen Ausbau der Breitbandinfrastruktur vorangetrieben.

Ergänzung 28.05.2020:

Hierbei handelt es sich um eine Grobplanung, also den ersten Schritt einer Breitbandausbauplanung, um z.B. folgende Fragen zu klären: Wo befindet sich die Anschlussstelle? Welche Straßen werden versorgt?

Wenn in einem Straßenzug dann konkret eine Baumaßnahme ansteht, kann auf diese Planungen aufgebaut werden und die Details im Schritt 2 (genaue Länge und Lage der Rohrleitungen, Anzahl der Hausanschlüsse usw.) weiter geplant werden.

Für den Masterplan stehen Bundesmittel zur Verfügung, die Planungskosten für die Erstellung eines solchen mit bis zu 50.000 € abdecken. Allerdings wurde die Förderung noch nicht beantragt und bewilligt, somit kommt die Förderung für Bieswang wohl nicht zum Tragen. Es wäre ohnehin nur die Erstellung der Grobplanung (Schritt 1) mit Kosten von rd. 4.200 € förderfähig. Ausführungsplanung und Bauausführung (Detailplanung Schritt 2) können nicht über die Masterplan-Förderung bezuschusst werden.

Die Fa. IK-T hat jedoch signalisiert, dass bei geringer zeitlicher Diskrepanz zwischen der Planung Bieswang und der Erstellung des Masterplanes Einsparungen beim Planungshonorar von Bieswang erzielt werden können.

Um den zeitlichen Ablauf in Bieswang jedoch nicht zu gefährden, wird vorgeschlagen die Planungsleistungen für die Hauptstraße, unabhängig von der Erstellung eines Masterplanes zu vergeben und die Planungen weiter voranzutreiben.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Haushalt 2020

Wortmeldungen:

Bgm. Gallus erklärt, dass die Stadt hier sogar eventuell ein Plus macht, da die Breitbandversorgung eigentlich nicht Aufgabe der Stadt ist, sondern des Betreibers.

StRin Pappler ist grundsätzlich für den Breitbandausbau, der zur Daseinsvorsorge zählt. Allerdings muss auch der immense Zeitaufwand an Verwaltungsarbeit und eventuell Zinsen mit an den Betreiber verrechnet werden.

StR Otters bemerkt, dass der Beschluss heute nur umsetzt, was sowieso längst im Stadtrat gefordert wird. Wichtig ist jedoch auch der Masterplan, um die gesamte Kommune zu berücksich-

tigen. Auch die Fördermöglichkeiten sind zu prüfen. Mittlerweile sind auch regionale Anbieter am Markt. Gerade in der jetzigen Zeit dürfte jeder gespürt haben, wie wichtig der Breitbandausbau war und nach wie vor ist. Der Masterplan wird jedoch nochmals separat vom Stadtrat beschlossen, es fanden lediglich Vorgespräche mit der Firma IK-T statt. Heute wird lediglich der Auftrag in Bieswang an IK-T vergeben. Einige Leistungen von IK-T können vielleicht auch schon aus der Dorferneuerung gezogen werden, z.B. Pläne etc. Hier sollte nochmals nachgefragt werden, ob es Überschneidungen gibt, um Kosten bezüglich einer Doppelarbeit zu sparen.

StR Gallus bemerkt, dass Fr. Pfahler als Sachbearbeiterin die Firma IK-T vorgeschlagen hat, da gute Erfahrungen gemacht wurden. Grundsätzlich ist die Stadt jedoch frei und kann auch andere Angebote einholen. Es wurde 2016 eine klare Ansage gemacht. 100 Mbits sind das Ziel, das kann nur mit FTTH bis ins Haus gelingen. Der Breitbandausbau sollte deshalb gezielt vorangerieben werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag für die Erstellung einer FTTH-Grob- und Ausführungsplanung für den Bereich der Hauptstraße Bieswang“ gem. Angebot vom 20.05.2020 an die Firma IK-T Gesellschaft für den Einsatz Innovativer Kommunikations-Technologien mbH, Regensburg zum Angebotspreis von rd. 7.200 € brutto zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

4 Feuerwehrwesen: Bestätigung Kommandant und Stellvertreter FFW Zimmern und FFW Osterdorf nach erfolgter Wahl

Sachverhalt

Die Wahl des Feuerwehrkommandanten sowie dessen Stellvertreters der FFW Zimmern fand am 10.01.2020 im Gasthof Hollerstein in Zimmern statt.

Das Wahlergebnis:

| | bisher | neu |
|--------------------------|-----------------|-------------------|
| Feuerwehrkommandant | Philipp Engeler | Thomas Deffner |
| Stv. Feuerwehrkommandant | Thomas Deffner | Stefan Scharinger |

Der stellvertretende Feuerwehrkommandant Stefan Scharinger muss die nach den Richtlinien des Bayer. Feuerwegesetzes vorgeschriebenen Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ ablegen. Diese Lehrgänge sind binnen eines Jahres zu besuchen. Herr Scharinger bestätigte per E-Mail, dass er sich zeitnah bei den Seminaren bewerben werde.

Die Wahl des Feuerwehrkommandanten sowie dessen Stellvertreters der FFW Osterdorf fand am 27.01.2020 im Dorfgemeinschaftshaus in Osterdorf statt.

Das Wahlergebnis:

| | bisher | neu |
|--------------------------|--------------------|--------------------|
| Feuerwehrkommandant | Stefan Just | Florian Burggraf |
| Stv. Feuerwehrkommandant | Andreas Stettinger | Andreas Stettinger |

Feuerwehrkommandant Florian Burggraf hat die beiden benötigten Seminare „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ bereits erfolgreich abgeschlossen.

Rechtliche Würdigung

Gemäß dem Bayer. Feuerwehrgesetz sind die Gewählten von der Stadt Pappenheim zu bestätigen.

Finanzierung

Beschluss:

Bei der Dienstversammlung der FFW Zimmern am 10.01.2020 wurden gewählt:

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| -Feuerwehrkommandant Zimmern: | Thomas Deffner |
| -stv. Feuerwehrkommandant: | Stefan Scharinger |

Bei der Dienstversammlung der FFW Osterdorf am 27.01.2020 wurden gewählt:

| | |
|---------------------------------|--------------------|
| -Feuerwehrkommandant Osterdorf: | Florian Burggraf |
| -stv. Feuerwehrkommandant: | Andreas Stettinger |

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

5 Dorferneuerung Bieswang

5.1 Antrag von Hr. StR Hönig vom 10.03.2020 auf Berichterstattung zum Sachstand der DE Bieswang

Sachverhalt

Stadtrat Hönig stellte mit E-Mail vom 10.03.2020 folgenden Antrag:

Stadtratssitzung am 26.03.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sinn,

ich bitte nachfolgend formulierten Antrag auf Berichterstattung zum weiteren Verlauf der Baumaßnahme in der Hauptstraße auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen und natürlich auch zu behandeln.

Ausgangslage: Im vergangenen Jahr wurde der Hauptkanal und die Wasserleitung einschließlich der jeweiligen Anschlüsse erneuert. Kurz vor Weihnachten waren die entsprechenden Arbeiten beendet und die Baustelle geräumt.

Die Fahrbahnaufschlüsse wurden sinnvollerweise aus Kostengründen nicht geteert, sondern

nur behelfsmäßig mit Mineralbeton aufgefüllt und geebnet, sodass der Anliegerverkehr bei vernünftigem Tempo hätte stattfinden können. Nicht angepasste Geschwindigkeit der durchfahrenden Fahrzeuge aber führte zu unzähligen Schlaglöchern und die niederschlagsreiche milde Witterung trug dazu bei, dass die Fahrbahn oft tagelang einer gelben Schlammflache glich. Klagen der Anwohner hielten sich dennoch in Grenzen, es sollte ja im Frühjahr mit der Baumaßnahme, sprich mit der Neugestaltung der Fahrbahn und der Seitenstreifen durch das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) weitergehen.

Inzwischen ist es fast Mitte März und seitens der Stadt kommen keine Signale zur weiteren Entwicklung. Gerüchtersweise hört man im Dorf, dass vor September 2020 nichts geschieht, was natürlich sehr befremdlich wäre. Um Klarheit zu schaffen bitte ich Sie, Herr Bürgermeister, in der nächsten Sitzung darüber Auskunft zu geben, wie sich die Dinge wirklich darstellen.

*Mit freundlichen Grüßen
Friedrich Hönig*

Folgende Informationen zum Antrag von Hr. Hönig und zum Sachstand bzw. der Historie:

In der letzten Sitzung der Teilnehmergeinschaft Anfang November 2019 wurde folgender zeitlicher Ablauf vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE), als Bauherr der Dorferneuerung skizziert.

| | |
|---|----------|
| Beteiligung TöB (Träger öffentlicher Belange) zur Planung | 4 Wochen |
| Genehmigung der Planung durch das ALE | 2 Wochen |
| Vereinbarung zur Kostentragung | 5 Wochen |

Somit hätte die Kostenvereinbarung mit der Stadt Pappenheim im Frühjahr (Februar/März) abgeschlossen und die Bauarbeiten dann ausgeschrieben und im Juni/Juli begonnen werden sollen.

Auf Nachfrage teilte das ALE immer wieder mit, dass die Planungen im Hause laufen und die Vereinbarung zwischen Stadt und Amt zur Kostenbeteiligung erarbeitet werde. Es fanden dann wohl noch Anpassungen der Planung zwischen ALE und dem beauftragten Ingenieurbüro VNI statt, sodass das ALE Mitte Februar die Genehmigung der Planung einleiten wollte.

Aufgrund erneuter Anfrage der Stadt Pappenheim Ende Februar teilte das ALE dann am 09.03.20 mit, dass das ALE/die Teilnehmergeinschaft für den Bereich der Staatsstraße nicht als Bauherr fungieren dürfte. Aufgrund behördeninterner Vorgaben kann keine Koordination der Ausschreibung, Ausführung und Bauleitung durch das ALE übernommen werden. Dies war bis dato neu bzw. es stand bis dorthin außer Frage, dass dies durch das ALE/TG erfolgen wird. Eigentlich war ein gemeinsamer Termin für den 26.03.20 zur Klärung der Thematik anberaumt, der jedoch wegen Corona abgesagt wurde, sodass das Thema telefonisch geklärt wurde. Zusammenfassung der Thematik:

Kanal

Kanalbaumaßnahme in Zuständigkeit Stadt; weiter beauftragt VNI
Vereinbarung mit Staatl. BA über Wiederherstellung -> soweit klar

Gehwege

Maßnahme der TG
Vereinbarung mit Stadt über Kostenteilung

Staatsstraße

Maßnahme des Staatl. BA; keine Koordination durch TG/ALE mgl. ; Ausschreibung der Ing.Leistungen?
Reststreifen aus Kanal stellt Stadt wieder her gem. Vereinbarung
Bereich Bord stellt TG wieder her

Genehmigung, Ausführung und Bauleitung kann nicht über TG koordiniert werden. Ggf. übernimmt dies (teils) Stadt Pappenheim nach entsprechender Vereinbarung mit Staatl. BA.

Zwischenzeitlich konnten wir auch die vergaberechtliche Problematik klären, da im Raum stand, dass die Ing. Leistungen für den (Rest-)Bereich Staatsstraße auszuschreiben wären. Dies ist nun jedoch nicht notwendig, sodass von der Stadt für den Bereich Staatsstraße nun auch das Ing. Büro VNI beauftragt werden kann, das auch die DE-Maßnahme und den Kanalbau betreut. Zwischen Stadt und Staatlichem Bauamt wird dann eine sog. OD-Vereinbarung geschlossen (Beschlussfassung in einer der kommenden Sitzung geplant; Entwurf liegt seit 20.05.20 vor). Aktuell hat die TG die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingeleitet. Im Rahmen dessen wurde auch die Stadt Pappenheim um Stellungnahme gebeten (s. nachfolgender Punkt). Am 20.05.2020 fand ein Besprechungstermin mit allen Beteiligten statt. Dabei wurde die Planung nochmals im Detail unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Staatlichen Bauamtes besprochen (s. nachfolgender Punkt). Einige Punkte sind im Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Dorferneuerung als Maßnahmen zu klären. Zum weiteren Fortschreiten der Maßnahme wurde vereinbart, dass eine Sitzung des Vorstands der TG im Juni stattfinden soll, um die Planung final abzustimmen. Dann wird die Genehmigung durch das Amt für ländliche Entwicklung eingeholt und die Vergabe vorbereitet, sodass die Ausschreibung im Herbst 2020 erfolgen kann. Die Baumaßnahme soll dann im Frühjahr 2021 beginnen.

Rechtliche Würdigung

-/-

Finanzierung

-/-

Zur Kenntnis genommen

5.2 DE Bieswang - Aufstellung eines Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen - Entwurfsplanung Hauptstraße - Anhörung der Stadt Pappenheim

Sachverhalt

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Bieswang 2 (kurz: TG) plant die Ausführung der in Anlage aufgeführten Maßnahme im Bereich der Hauptstraße in Bieswang.

Im Wesentlichen beinhaltet die Maßnahme folgendes (ausführliche Beschreibungen können dem beigefügten Erläuterungsbericht entnommen werden):

- Ausbau der Gehwege längs der Hauptstraße
Künftig wird es einen durchgehenden Gehweg entlang der nördlichen Häuserreihe geben. Der bestehende Gehweg im Süden wird nur teilweise insbesondere im Bereich der Zufahrten befestigt und im Übrigen zur Grünfläche. Die Grundstückszufahrten werden angeglichen. Gehweg und Grundstückszufahrten werden in Betonpflaster hergestellt. Der Gehweg wird im Bereich der Einmündungen Kirchengasse priorisiert durchgezogen, um dem fußläufigen Verkehr Vorrang zu gewähren.
- Verringerung der Breite der Staatsstraße
Um die Regelbreite der Gehwege von 1,5 m zu erhalten wird die Fahrbahnbreite der Staatsstraße von 6,5 m auf 6,3 m verringert.
- Vor dem Anwesen Hauptstraße 15 (ehem. Sparkasse) ist eine öffentliche Längspark-

bucht mit zwei Plätzen und Begrünung geplant. Die genaue Gestaltung soll im Vorstand der TG nochmals besprochen werden.

- Die vorhandene Bushaltestelle soll neugestaltet werden. Es wird ein sog. Kasseler-Sonderbord (Beispieldarstellung s. Bild unten) eingebaut, um einen barrierefreien Bus-einstieg zu ermöglichen.



Dies ist Fördervoraussetzung für die Dorferneuerung und Forderung des Staatl. Bauamtes. In diesem Zusammenhang wird auch das Buswartehäuschen mit Umgriff umgestaltet.

- Ausbau des Einmündungsbereichs der Weißenburger Straße
Zur Verbesserung der Einmündungssituation ist hier eine senkrecht zur Achse der Staatsstraße verlaufende Trassierung geplant. Der Gehweg im Norden wird durch eine befahrbare Pflasterfläche und Baumpflanzungen mit Begrünung von der Fahrbahn abgerückt.
- Ausbau Sportplatzweg
Der Sportplatzweg wird auf einer Länge von ca. 63 m ab der Staatsstraße ausgebaut. Der am rechten Fahrbahnrand an der Einmündung in die Staatsstraße bestehende ortsbildprägende Lindenbaum bleibt erhalten.
- Verbesserung der Knotensituation Rosengasse/Sportplatzweg/Staatsstraße
Bisher asphaltierte Bereiche werden entsiegelt und begrünt. Im Norden wird ein 1,5 m breiter Gehweg zur Verbindung von Rosengasse und Sportplatzweg errichtet.
- Neugestaltung ehem. Löschwasserreserve Sportplatzweg
Der ehem. Löschwasserbehälter wird abgebrochen, renaturiert und als Sitzecke mit Baumpflanzung neugestaltet.
- Niveauanhebung im Bereich Rosengasse/Sportplatzweg/Hauptstraße
Auf Anregung des Staatl. Bauamts ist angedacht das Straßenniveau in diesen Bereichen zu heben, um die Anbindung an die übrigen Bereiche (Hofzufahrten, Straßenbestand) zu verbessern. Dies ist Maßnahme des Straßenbaulastträgers (Staatliches Bauamt).

Wie bereits in der vorherigen Beschlussvorlage zum Sachstand erläutert, ist die nun vorliegende Planung in einigen Details (u.a. Details zur Ausgestaltung, Barrierefreiheit, taktile Elemente) nochmals im Vorstand der Teilnehmergeinschaft abzustimmen. Hier können sich insoweit noch Änderungen ergeben.

Die Stadt Pappenheim ist als Mitglied der Teilnehmergeinschaft, vertreten durch Bgm. Galus, in diese Abstimmungen eingebunden. Dennoch wird vorgeschlagen die dann schlussendliche Planung nochmals im Stadtrat vorzustellen und zu behandeln (Herbst 2020).

Im Rahmen der aktuell laufenden förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, können ebenfalls Anregungen vorgebracht werden, die im Vorstand der TG dann besprochen werden.

Rechtliche Würdigung

-/-

Finanzierung

Haushalt 2020

Finanzplanung 2021

Wortmeldungen:

Bgm. Gallus stellt die einzelnen Pläne kurz vor.

Die Verbesserungsvorschläge des Gremiums werden im Beschluss zusammengefasst.

Zur Anmerkung von StR Obernöder, ob die Bushaltestelle auf die gegenüberliegende Seite verlegt werden kann, entgegnet Bgm. Gallus, dass die Mehrheit der Kinder von dieser Seite kommt. Außerdem kann der Bus hier besser anfahren.

StR Kiermeyer ergänzt, dass es in Bieswang zwei Bushaltestellen gibt und immer Kinder über die Straße müssen. Das Hinfahren des Busses ist an der geplanten Stelle besser.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum Anhörungsverfahren zur Aufstellung eines Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Verfahren der Dorferneuerung Bieswang 2 gem. Schreiben vom 22.04.2020 als Träger öffentlicher Belange folgende Einwendungen zu erheben und/oder Anregungen zu machen:

- Der Gehweg an der Kreuzung Rosengasse/Hauptstraße/Sportplatzweg sollte hinter den beiden Bäumen laufen, um die Fußgänger zu schützen (Anmerkung StRin Wurm)
- Es sollte überlegt werden, ob die Bushaltestelle auf die gegenüberliegende Seite verlegt werden kann, da die Kinder sonst die Straße überqueren müssen (Anmerkung StR Obernöder)
- Beim Einbau des Granits ist darauf zu achten, dass gesägter Granit und kein gebrochener Granit beschafft werden (Anmerkung StR Hönig)
- Beim großen Baum am Beginn des Sportplatzweges ist eine Lösung bezüglich der Verlängerung des Gehwegs anzudenken, evtl. über das Grundstück, um die gefährliche Straßenüberquerung an der Knickstelle der Straße zu vermeiden und diese weiter nach oben in den Sportplatzweg zu versetzen (Anmerkung StR Otters)

Die nach erneuter Abstimmung im Vorstand der TG erarbeitete Planung ist dem Stadtrat der Stadt Pappenheim vor Ausschreibung der Arbeiten vorzustellen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

6 Kanalsanierung Bieswang: Grundsatzentscheidung über weiteres Vorgehen in Bezug auf derzeit in Schotterbauweise verfüllte Trassen der Leitungsgräben bis zum Baubeginn der DE Arbeiten

Sachverhalt

Die Baustelle „Kanal- u. Wasserleitungssanierung Hauptstraße Bieswang“ fand Ende 2019 ihren

Abschluss. Bei den Jour-Fix-Besprechungen und bei Besichtigungen vor Ort (u. a. mit den Vertretern des Staatlichen Bauamtes, des Amtes für ländliche Entwicklung und den Vertretern der Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft Dorferneuerung) ging es um die wichtige Frage, ob die verfüllten Kanal- und Wasserleitungsgräben über den Winter bzw. bis zum Beginn der Baumaßnahme Dorferneuerung Bieswang in Schotterbauweise belassen werden oder ob diese provisorisch asphaltiert werden. Das Ing.-Büro VNI bezifferte die mögliche Ersparnis einer Nichtasphaltierung auf 100.000 Euro brutto. Im Ergebnis wurde nur eine kurze Strecke von ca. 60 Meter provisorisch asphaltiert (um die Achse Weißenburger Straße – Stelzergasse – Industriegebiet wenigstens vernünftig befahren zu können), der Rest im Hinblick auf die anstehende Dorferneuerungsmaßnahme und das Einsparungspotential in Schotterbauweise belassen.

Glücklicherweise hatte man einen äußerst milden Winter, sodass im Rahmen des Winterdienstes die Ortsdurchfahrt (von den Anliegern und Einheimischen) einigermaßen befahrbar war und in überschaubarer Art und Weise in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Der Beginn der Dorferneuerungsmaßnahme verzögert sich. Im Rahmen einer Dorferneuerungsbesprechung, die am 20.05.2020 im Rathaus stattfand, konnte die wichtige Erkenntnis gewonnen werden, dass die Dorferneuerung baulich nicht mehr im Jahr 2020 starten wird.

Durch den sehr trockenen April ist die Ortsdurchfahrt zu einer Straße avanciert, die sehr viel Staub aufwirbelt. Die Anwohner haben sich bei der Stadt Pappenheim und beim alten und neuen Bürgermeister massiv über die Belästigungen beschwert. In einem ersten Schritt wurden an zwei neuralgischen Stellen die Sperrböcke quer über die gesamte Fahrbahn platziert, um ein unnötiges Befahren (von Auswärtigen) zu unterbinden. Die Maßnahme hat Wirkung gezeigt. Allerdings ersetzt sie nicht eine etwaige provisorische Asphaltierung der Hauptstraße samt den seitlichen Anschlüssen.

Wählt man jetzt keine provisorische Asphaltierung, würde neben dem „staubigen Sommer“ noch eine weitere Winterperiode ins Land ziehen und überbrückt werden.

Zudem hat das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, welches für die Ausstellung der verkehrsrechtlichen Anordnung zuständig ist, der Stadt Pappenheim gegenüber erklärt, dass sie einer weiteren Sperrung der Ortsdurchfahrt (über den 31.05.2020 hinaus) nicht zustimmt. Eine Sperrung ohne Baustelle ist auf Dauer nicht möglich.

Die Verwaltung hat inzwischen Angebote für eine provisorische Asphaltierung eingeholt. Es wurden mehrere Firmen aus der Umgebung um eine Angebotsabgabe gebeten.

Bis zur Erstellung der Sitzungsvorlage gingen vier Angebote ein.

Der Inhalt der Ausschreibung lautet wie folgt: Auskoffnung der Schotterflächen auf einer Tiefe von 5 cm, Zwischenlagerung, Planum für Asphaltierung erstellen, 5 cm Asphalttragdeckschicht einbauen sowie Provisorium wieder ausbauen und entsorgen (wobei dann zu überlegen wäre, ob man das Material an anderer Stelle in Bieswang oder im Stadtgebiet wieder als Fräsmaterial einbaut).

Gem. Berechnung des Ing.-Büros VNI beträgt die Summe der Schotterflächen ca. 3.267 m². Davon entfallen 1.869 m² auf die Stadt Pappenheim (Kanal) sowie 1.398 m² auf den Zweckverband Wasserversorgung links der Altmühl (Wasserleitung). Der Zweckverband hat gegenüber Ersten Bürgermeister Gallus erklärt, dass er mit der anteiligen Kostentragung einverstanden ist und sich entsprechend beteiligen wird. Der städtische Anteil an der Gesamtauftragssumme verringert sich entsprechend.

Das günstigste Angebot ging von Anbieter 1 mit einer Gesamtsumme von 66.121,99 € brutto ein. Auflage der Stadt beim Anschreiben war, dass – sollte die Maßnahme vom Stadtrat beschlossen werden – eine zügige Umsetzung Ende Mai/Anfang Juni vorausgesetzt wird und die Arbeiten auch in einem Zug durchgeführt werden.

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim sowie der Zweckverband Wasserversorgung Bieswang haben ihre Versorgungsleitungen in der Staatsstraße 2387 verlegt und sind verpflichtet, die Oberflächen wieder ordnungsmäßig herzustellen.

Finanzierung

Die Mittel sind mit Beschlussfassung im Haushalt 2020 bereit zu stellen. Vor Auftragsvergabe sollte eine Vereinbarung zur Kostenteilung mit dem Wasserzweckverband links der Altmühl geschlossen werden.

Wortmeldungen:

Bgm. Gallus erklärt, dass die Dorferneuerung in diesem Jahr nicht mehr startet und im Frühjahr 2021 dann auch erst mit den Gehwegen begonnen wird. Die Stadt würde sich die Kosten gerne sparen, jedoch ist dies nicht zumutbar. Der WZV links der Altmühl beteiligt sich an den Kosten. Es wurden verschiedene Varianten geprüft (Mineralbeton, Kaltasphalt, gesamte Asphaltierung).

Bgm. Gallus zeigt einige Bilder der aktuellen Situation in der Hauptstraße (siehe Anlage).

StRin Seuberth fragt, warum die Straße überhaupt geöffnet werden darf, wenn solche Schäden vorhanden sind.

Bgm. Gallus entgegnet, dass die Verkehrssicherungspflicht bei der Stadt liegt.

StRin Weddige fragt, wer Anbieter 1 ist.

Herr Eberle antwortet, dass die Firma Pusch-Bau aus Kinding den Auftrag erhalten wird.

Bgm. Gallus bemerkt, dass die Asphaltierung ganz einfach gehalten wird, die Gehwege werden nicht asphaltiert, es wird nur eine 5 cm Deckschicht aufgebracht. Der Vorteil besteht darin, dass das Material dann ohne Beprobung wiederverwendet werden kann.

StRin Pappler sieht, dass hier viele Lösungsansätze geprüft wurden, im Ergebnis kommt man aber nicht um die Asphaltierung rum.

StR Knoll fragt, ob der Anbieter den zeitlichen Rahmen erfüllen kann.

Bgm. Gallus erklärt, dass dies Bedingung des Angebots war.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, die derzeit in Schotterbauweise vorhandenen Kanal- und Wasserleitungsgräben in der Hauptstraße Bieswang sowie den seitlichen Straßenschlüssen umgehend provisorisch zu asphaltieren. Gem. erfolgter Angebotseinholung wird der Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot, „Firma Pusch-Bau aus Kinding“, ein entsprechender Auftrag zum Angebotspreis von 66.121,99 € € brutto erteilt. Die den Zweckverband Wasserversorgung links der Altmühl betreffende Fläche für die Wasserleitungsgräben ist diesem anteilig in Rechnung zu stellen.

Die Kostenaufteilung Stadt Pappenheim / Zweckverband Wasserversorgung sieht demnach wie folgt aus:

- a) Stadt Pappenheim: rd. 37.800 €
- b) Zweckverband: rd. 28.300 €

Bürgermeister Gallus wird ermächtigt, einen entsprechenden Auftrag umgehend nach der Beschlussfassung zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

7 Bauhof

7.1 Ersatzbeschaffung für den städtischen Geländewagen „Galopper“ des Herstellers Hyundai Precision

Sachverhalt

Die Hauptuntersuchung für den städtischen Geländewagen „Galopper“ war bis Januar 2020 fällig. Der Zustand des Wagens wurde vorab in einer Werkstatt überprüft. Es wurden mehrere verschiedene Reparaturen empfohlen, deren Kosten den Gesamtwert des Wagens weit übersteigen. Da der Zustand des Wagens ohne Reparaturen nicht mehr den Sicherheitsbestimmungen entspricht, wurde der Wagen abgemeldet. Daher empfiehlt die Verwaltung eine schnellstmögliche Ersatzbeschaffung. Der Wagen soll, wie bisher, hauptsächlich der Nutzung durch den städtischen Hausmeister und Bauhof dienen. Der Wagen sollte bestimmte Beschaffenheiten vorweisen. Es wäre ein Wagen mit Allradantrieb, Anhängerkupplung und ausreichendem Stauraum erforderlich. Dadurch empfiehlt sich die Anschaffung eines Kleintransporters (z.B. VW Caddy oder ein Modell gleicher Bauart). Aufgrund der Wirtschaftlichkeit sollte ein Gebrauchtwagen angeschafft werden.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Im Haushalt 2020 sind Mittel zur Beschaffung des Ersatzfahrzeugs bereit zu stellen. Aufgrund der Anforderung, Wirtschaftlichkeit und der aktuellen Finanzlage sollte der Kaufpreis 10.000 € nicht übersteigen.

Wortmeldungen:

Bgm. Gallus erklärt, dass der Bauhofreferent, Herr Bickel und Herr Hüttinger das Auto aussuchen sollen.

StR Satzinger bemerkt, dass das Auto Stauraum und Allradantrieb benötigt, damit die Verwendung vielseitig bleibt. Außerdem braucht Herr Bickel den Allradantrieb für die Wanderwege.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Anschaffung eines Ersatzfahrzeugs für den städtischen Geländewagen „Galopper“ des Herstellers Hyundai. Der Kaufpreis soll den Betrag von 10.000 € nicht übersteigen. Kaufangebote sind einzuholen. Erster Bürgermeister Gallus wird ermächtigt den Kaufvertrag mit dem wirtschaftlich Bestbietenden zu schließen. Die Mittel sind im Haushalt 2020 bereit zu stellen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

"Unser soziales Bayern - wir helfen zusammen" Vorschläge

Bgm. Gallus erklärt, dass ein Schreiben des Landkreises vorliegt, dass im Rahmen des Programms „Unser soziales Bayern – wir helfen zusammen“ Vereine bzw. Vereinigungen in Altmühlfranken Unterstützung erhalten, die insbesondere in der Krise z.B. Nachbarschaftshilfe angeboten haben.

Bisher sind die TSG Pappenheim und die ELJ Osterdorf bekannt.

Bgm. Gallus bittet alle Stadträte um Mitteilung, wenn noch weitere Vereinigungen dies angeboten haben.

Bahnunterführung Pappenheim - aktueller Sachstand

Bgm. Gallus erklärt, dass er die stehende Baustelle an der Bahnunterführung in Niederpappenheim beim Landrat angemahnt hat. Derzeit ist eine Öffnung nicht möglich, da noch Schäden am Bauwerk vorhanden sind. Es wurde sich nun auf eine Lösung geeinigt und die Straße schnellstmöglich geöffnet. Laut Landkreis ist eine Öffnung derzeit nicht möglich, da die alte Unterführung nicht groß genug ist, weil mindestens eine Straßenbreite von 2,75 m und ein Notgehweg von 1 m vorhanden sein muss.

Es fand hierzu ein Ortstermin statt, bei dem die Stadt allerdings nicht eingebunden war. Es wird hier dringend nochmal ein Ortstermin angestrebt, um eine Öffnung zu erzielen.

vhs-Konzept

Bgm. Gallus erklärt, dass ein neues vhs-Konzept erarbeitet werden soll. Hierzu soll ein Zweckverband gegründet werden, der Absichtsbeschluss wurde im November 2019 gefasst. Aktuell laufen die Beratungen, es wurde hier von Seiten der Stadt Pappenheim vorgebracht, dass unbedingt das EHP eingebaut werden soll. Eine Bedarfsanalyse läuft derzeit, der nächste Schritt ist die Gründung des Zweckverbands inklusive Satzung, dies wird voraussichtlich aber erst 2021 erfolgen.

Absage des Volksfestes 2020

Bgm. Gallus gibt bekannt, dass das Volksfest 2020 aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden muss.

Freibaderöffnung am 08.06.2020

Bgm. Gallus erklärt, dass die Freibaderöffnung für den 08.06.2020 geplant ist. Die Auflagen sind noch nicht bekannt. Es müssen ggf. höhere Kosten aufgrund vermehrter Reinigung und auch weniger zugelassener Besucherzahlen eingeplant werden.

20. Geburtstag StR Schlußinger

Bgm. Gallus gratuliert StR Schlußinger nachträglich zu seinem 20. Geburtstag im Namen des gesamten Gremiums. Er überreicht ihm ein kleines Geschenk.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Florian Gallus um 21:42 Uhr die öffentliche 04. Sitzung des Stadtrates.

Florian Gallus

Jana Link
Schriftführung